

- 6 **Ukraine-Krieg: Was kann die UNO machen?**
- 11 **Widerstand in Russland gegen Putins Krieg**
- 15 **Keine Neutralität gegenüber dem Aggressor**
- 16 **SVP-Amoklauf gegen die Sicherheitsratskandidatur**

- 18 **Vor der Wahl der Schweiz in den Sicherheitsrat**
- 20 **Ein Jahr nach dem Putsch: Alpträume aus Myanmar**
- 24 **40 Jahre Frauenhäuser, 40 Jahre Schutz vor Gewalt**
- 30 **Es kann wieder beginnen: Veranstaltungskalender**

Eskalation des Krieges Moskaus gegen die ukrainische «Brudernation»

Putin droht mit Atomwaffeneinsatz

Alarmierung der russischen Atomstreitkräfte, unverhohlene Drohung Putins mit deren Einsatz, Beschuss des grössten AKW in der Ukraine: Der am 24. Februar 2022 nach monatelangem Aufmarsch an der Grenze mit Raketenbombardierungen begonnene und mit Truppenbewegungen fortgesetzte Angriff russischer Militärs auf die Städte der Ukraine ist eine Woche später – zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser FRIEDENSZEITUNG – in einem unvorstellbaren Ausmass eskaliert.

/ Peter Weishaupt /

Trotz verzweifelter Gegenwehr der Ukraine gegen die vormarschierenden Panzerkolonnen im Donbas und gegen die Hauptstadt Kiew mit Aussicht auf Häuserkämpfe in den Metropolen ist eine totale Okkupation des Landes durch seine «brüderlichen Nachbarn» wohl nicht abzuwenden. Die USA und die EU haben zwar eine Reihe von internationalen Sanktionen gegen die russische Wirtschaft beschlos-

sen in der Hoffnung, diese könnten Putin möglicherweise beeindrucken, haben einen militärischen Beistand der Ukraine seit dem Beginn des russischen Truppenaufmarsches an der Grenze vor mehr als drei Monaten aber von Anfang an ausgeschlossen und damit bisher eine offene Konfrontation der Nato mit den Invasionstruppen vermieden.

Der bescheidene Versuch, mit Sanktionen Putin von einem Angriff abzuhalten, wurde dabei von unserem Land mit seiner bedeutenden Rolle als Finanz- und Rohstoffhandelsplatz beinahe torpediert. Es brauchte vielfältigen tagelangen Druck, um den Bundesrat davon abzuhalten, nur gerade Umgehungsmaßnahmen der Sanktionen zu unterbinden.

Eine angebliche Vermittlungsrolle zu gewährleisten und die sakrosankte Neutralitätsideologie aufrechtzuerhalten, diente als bedenklicher Vorwand dafür. Wir befassen uns im Editorial und in weiteren Beiträgen damit.

Es gab von Anfang an in Russland einen ungemein riskanten Widerstand gegen den Krieg der Führung, eine erste Erklärung russischer FriedensaktivistInnen und einen Ausschnitt des landesweiten Protestes dokumentieren wir ab Seite 12. Doch obwohl wir die Herausgabe dieser FRIEDENSZEITUNG um eine Woche verschoben haben, wird sie erst Mitte März



bei den AbonnentInnen ankommen und so natürlich hoffnungslos der Entwicklung hinterherhinken. Wir weisen aber auf unsere Website www.friedensrat.ch hin, wo wir aktuell auf die Entwicklungen um den Ukraine-Krieg und auch die Proteste dagegen in der Schweiz eingehen werden.

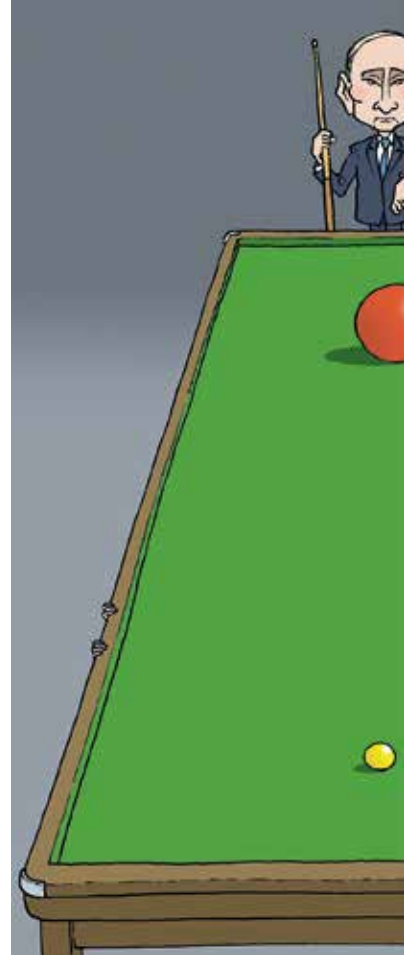
Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Entwicklung auf der internationalen Bühne. Die Schweiz wird im Juni einen zweijährigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat erhalten. Wir erhoffen uns damit eine Aufwertung ihres Engagements in der UNO und möglicherweise, in Zusammenarbeit mit anderen kleineren und mittleren Staaten, einen bitter benötigten Reformansatz für das wichtigste Gremium zur Kriegsvermeidung.

Sie finden weiter die völkerrechtliche Einschätzung des Krieges gegen die Ukraine von unserem Korrespondenten Andreas Zumach («Was kann die UNO machen» ab Seite 8) sowie eine Dokumentation der Resolution des Si-

cherheitsrates mit der Verurteilung der russischen Aggression gegen die Ukraine, die, nachdem wenig erstaunlich das ständige Sicherheitsratsmitglied Russland sein Veto dagegen einlegte, von der UNO-Generalversammlung am 2. März mit überwältigender Mehrheit der Staatengemeinschaft bekräftigt werden musste. Ausserdem befassen wir uns auch noch mit der endlosen Geschichte des unermüdlichen Kampfes der grössten Partei des Landes gegen die UNO und den Beitritt der Schweiz zum Sicherheitsrat.

Die jetzige andauernde Kriegssituation in der Ukraine mit ihren Ausweitungen – nicht nur wegen der Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet (siehe u.a. untenstehende Petition) –, sondern auch wegen der prophezeiten «Zeitenwende in der Sicherheitspolitik» wird uns in den nächsten Monaten tiefgreifend beschäftigen.

(Stand 4. März 2022, 15 Uhr).



FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch, PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Stefano Giamboni, Markus Heiniger, Marionna Schlatter, Helmut Köllner, Susan A. Peter, Ruedi Tobler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite / Seiten 2, 7 und 9: Kichka; Seite 13: Ruedi Tobler; Seite 15: Ueli Litscher; Seite 19: Dimitar Belchev; Seiten 21 und 22: Francine Perren; Seite 25, 27 und 28: Buch 40 Jahre Frauenhäuser; Seite 32: Demoaufruf 26.2.2022 in Bern.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., März 2022

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492



Ukraine-Krieg: Petition an Bundesrätin Keller-Sutter

Helfen wir jetzt Menschen auf der Flucht, mit Bussen und Extrazügen die Schweiz zu erreichen!

Seit Kriegsbeginn sind bereits mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Die Schweiz und die EU haben zugesichert, unbürokratisch Schutz zu gewähren. Jetzt fehlt es an Transportmitteln, damit die geflüchteten Menschen sicher in Aufnahmeland gelangen können. Die Zeit drängt! Fordern wir Bundesrätin Karin Keller-Sutter auf, dass die Schweiz umgehend Transportmittel wie Busse und Extrazüge zur Verfügung stellt. Alle schutzbedürftigen Menschen müssen das Krisengebiet umgehend verlassen können.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

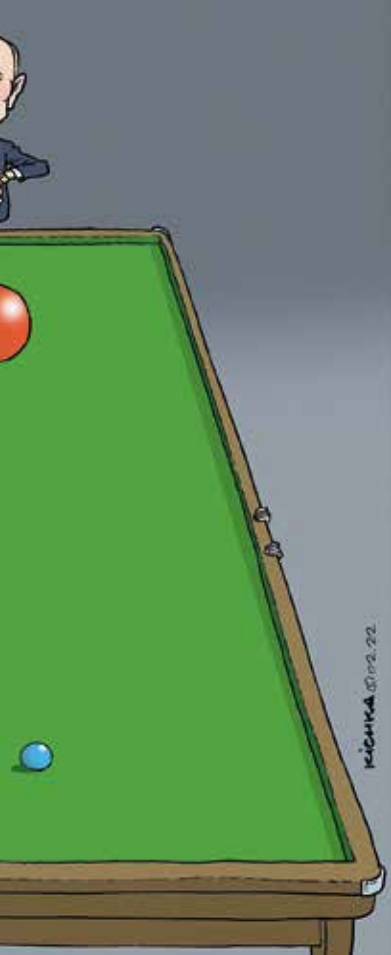
Der Krieg in der Ukraine eskaliert: Städte und Dörfer werden zur Kampfzone. Leidtragend ist die Bevölkerung. Gemäss UNHCR sind bereits mehr als eine Million Menschen auf der Flucht und versuchen, die Krisenregion zu verlassen. Die Schweiz und Europa haben sich darauf verständigt, geflüchteten Menschen möglichst rasch und unbürokratisch Schutz zu gewähren. Dies ist ein wichtiger Schritt, doch dieser genügt

Roger Köppls Liebeserklärung an Wladimir Putin

«Sie (die Journalisten und Intellektuellen) hassen den russischen Präsidenten von Herzen, weil er für all das steht, was sie ablehnen, verteufeln und was deshalb nicht sein darf: *Tradition, Familie, Patriotismus, Krieg, Religion, Männlichkeit, Militär, Machtpolitik und natio-*

nale Interessen. Vielleicht, hoffentlich ist Putin für den Westen der Schock, den der Westen braucht, um wieder zur Vernunft zu kommen.»

SVP-Nationalrat Roger Köppel in seiner Kriegspostille «Weltwoche» an dem Tag, als Putin die Ukraine zu bombardieren begann.



Keinerlei Widerspruch: Sanktionen und Neutralität

«Angesichts der fortschreitenden Militärintervention Russlands in der Ukraine hat der Bundesrat am 28. Februar 2022 beschlossen, die Sanktionspakete der EU vom 23. und 25. Februar zu übernehmen. Die Vermögen der gelisteten Personen und Unternehmen sind ab sofort gesperrt; auch die Finanzsanktionen gegen den russischen Präsidenten Vladimir Putin, Premierminister Mikhail Mishustin und Aussenminister Sergey Lavrov werden mit sofortiger Wirkung vollzogen.»

Diesen Beschluss hat der Bundesrat in «zweiter Lesung» gefasst unter massivem internationalem Druck, wohl am stärksten der USA. Erleichtert hat ihm diesen Schritt die innenpolitische Unterstützung. Zwar hat der Nationalrat erst nach dem Bundesratsentscheid am ersten Sessionstag (28.2.2022) eine Erklärung angenommen, deren letzter Punkt lautet: «fordert den Bundesrat auf, den Druck auf Russland zu erhöhen, indem sich die Schweiz den EU-Sanktionen gegen Russland anschliesst. Die Schweiz als wichtigster Rohstoffhandelsplatz und bedeutender Standort für Finanzdienstleistungen für russische Konzerne muss entsprechend Verantwortung übernehmen.» Aber eingereicht worden war der Vorstoss vor dem Bundesratsentscheid.

Ausser der Mehrheit der SVP haben sich alle Fraktionen in den Eidg. Räten für die Unterstützung dieser Erklärung ausgesprochen, die mit 147 gegen 41 Stimmen angenommen wurde (von der SVP stimmten 41 dagegen, 8 enthielten sich der Stimme und 5 stimmten dafür). Am 1. März folgte der Ständerat, der die Erklärung mit einem Punkt ergänzte: «Die Schweiz soll ihre humanitären Dienste zur Hilfe vor Ort und für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine grosszügig wahrnehmen.» Sie wurde mit 38 Stimmen bei 6 SVP-Enthaltungen angenommen. Die erfreulich zahlreich erschienenen Menschen an der Friedensdemonstration am 26. Februar in Bern, die wir mitorganisiert haben, war nicht ausschlaggebend, aber das Pünktchen auf dem I. Es ist zu hoffen, dass dieser Entscheid einen Wendepunkt in der schweizerischen Praxis bezüglich Sanktionen markiert. Denn lediglich verhindern zu wollen, dass solche möglichst nicht über die Schweiz umgangen werden, grenzt an Anbiederung an die Unrechts- und Gewaltregime dieser Welt.

Der Sanktionenbeschluss des Bundesrates hat eine umfassende und gleichzeitig verquerre Diskussion um die Neutralität ausgelöst, die mit dem UNO-Beitritt weitgehend obsolet

geworden ist. Was als Mitglied der Vereinten Nationen von der Neutralität substantiell noch bleibt, ist die militärische Bündnisfreiheit. Allerdings ist unklar, wie stark sich die Schweiz informell an die Nato anlehnt bis sich ihr unterordnet. Der Entscheid für die Beschaffung der F-35A-Kampfflugzeuge hat offensichtlich viel damit zu tun. Dass etliche bürgerliche PolitikerInnen fordern, angesichts des militärischen Überfalls auf die Ukraine sollten die InitiantInnen die Volksinitiative gegen diese Flugzeuge zurückziehen, gehört ins Kapitel der Scheinheiligkeit. Müsstensie nicht zufrieden sein, nicht nur für den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge die demokratische Legitimation erhalten zu haben, sondern dass sich ihnen auch noch die Chance bietet, dies bezüglich der Typenwahl zu wiederholen?

Aber zurück zur Neutralitätsdebatte. Die hat sich mit dem Beitritt der Schweiz zur UNO erledigt. Volk und Stände haben vor zwanzig Jahren mit Ja zur UNO-Mitgliedschaft auch die UNO-Charta zu Schweizer Recht in Verfassungsrang gemacht. Das ständige Anrennen der SVP gegen das Mitmachen der Schweiz in der UNO – in der letzten Zeit gegen die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (siehe auch Seite 16) – zeigt nur, dass sie demokratische Entscheide, die gegen ihren Willen gefasst wurden, nicht akzeptieren kann.

Einmal mehr müssen wir auf die Botschaft zum UNO-Beitritt verweisen, die in aller Deutlichkeit formuliert hat, dass die Neutralität kein Hindernis für eine aktive Mitgliedschaft ist, im Gegenteil: «Die UNO geht im Auftrag der Völkergemeinschaft gegen jene vor, die den Weltfrieden gebrochen haben oder ihn gefährden. Zwischen der UNO und diesen Parteien kann gar keine Situation entstehen, die mit dem Neutralitätsstatut der Schweiz nicht zu vereinbaren ist. Wer sich in solchen Fällen nicht hinter die Ordnungsmacht stellt, stellt sich auf die Seite des Aggressors.» Wer die Neutralität als Hinderungsgrund für ein aktives Mitwirken der Schweiz in der UNO (und auch der OSZE) vorschiebt – oder wie aktuell in der Sanktionenfrage –, weckt den Verdacht, Aggressoren, wie derzeit Russland, in Schutz nehmen zu wollen. Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat als Chance nutzt, endlich die Neutralität zu entmythisieren und zu zeigen, dass die Schweiz eine positive Rolle bei der Bekämpfung von Kriegstreibern, korrupten und Unrechtsregimes spielen kann.

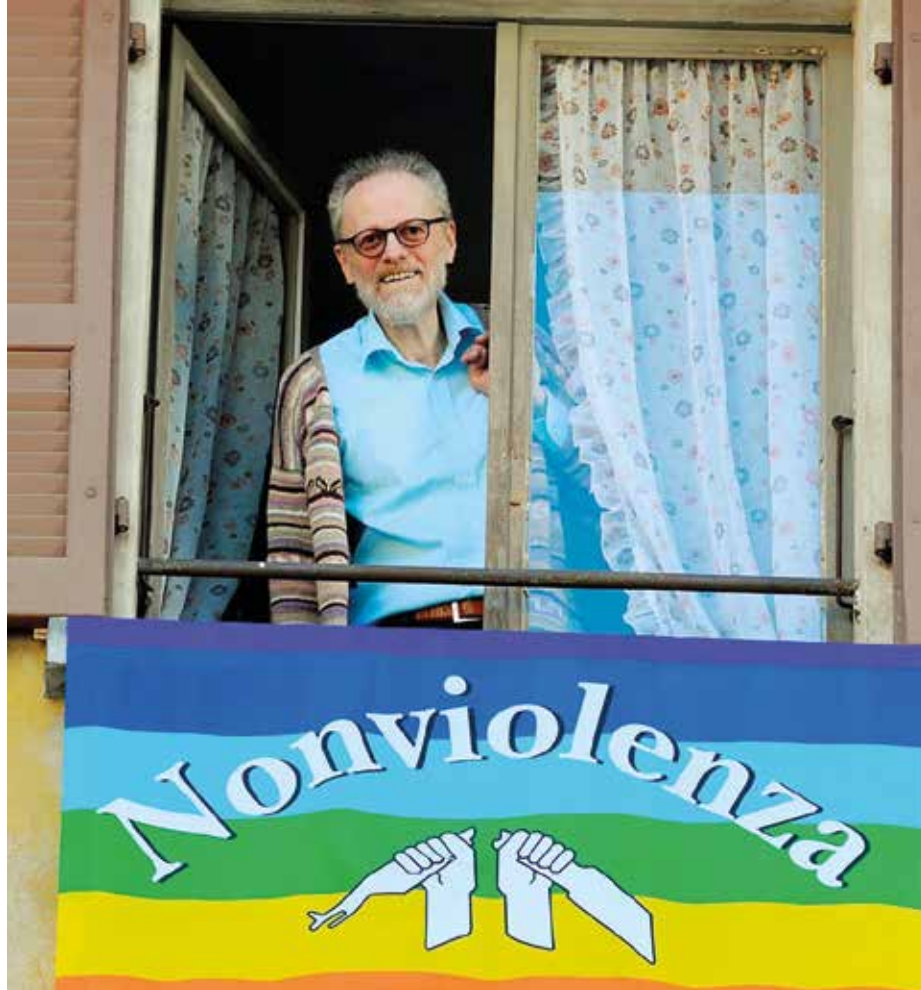
Ruedi Tobler

angesichts der sich zuspitzenden humanitären Krise nicht. Menschen, die für sich und ihre Familien Zuflucht suchen, benötigen jetzt sichere Zugangswege und Transportmittel, um nach Europa und in die Schweiz zu gelangen.

Die Unterzeichnenden fordern Sie als verantwortliche Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft die nötigen Transportkapazitäten wie Busse oder Extrazüge und weitere notwendige Ressourcen bereitzustellen sowie die Reise zu organisieren. So können schutzbedürftige Menschen sicher und unverseht in die Schweiz gelangen.

Die Schweiz muss allen geflüchteten Menschen in der Krisenregion den gleichen Schutz gewähren. Niemand darf aufgrund von Nationalität, Hautfarbe, Religion oder eines Migrationsstatus diskriminiert werden. Etwa eine halbe Million Menschen anderer Nationalitäten leben in der Ukraine, darunter Schutzsuchende, die zuvor aus Russland, Belarus und zentralasiatischen Ländern geflohen sind. Gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen fordern wir zudem, dass die verschärfte Visumpflicht für Russland keine verfolgten Personen trifft.

Mehr auf www.unterzeichnen.ch



Zum Tod von Luca Buzzi, dem langjährigen Tessiner Zivildienst-Aktivisten

Vielen Dank, Luca Buzzi!

Anfang Dezember 2021 ist Luca Buzzi gestorben, einer der engagiertesten Schweizer Friedensaktivisten. Während Jahrzehnten sorgte er für die Verbindung zwischen dem Tessin und den andern Landesteilen, nahm dafür immer wieder Reisen auf sich, nach Zürich und Bern, vor allem für das Zivildienstkomitee, aber auch bis ins Friedensdorf in Broc für die Friedensbildung. Stefano Giamboni, Vorstandsmitglied von CIVIVA, hat für den Zivildienstverband einen Nachruf verfasst, den er uns freundlicherweise zum Abdruck zur Verfügung gestellt hat.

/ Stefano Giamboni /

«Von dort oben wirst du sicherlich mit ewiger Ruhe und, wie ich hoffe, auch mit ein wenig Stolz all das Gute bewundern können, das du bis zuletzt für uns getan hast. Wir werden uns mit Dankbarkeit an deine Hartnäckigkeit und deinen kristallklaren Idealismus erinnern, mit dem du so viele Schlachten geschlagen

hast.» Mit diesen Worten, die sein Sohn Matteo am 2. Dezember 2021 auf Facebook gepostet hat, erfuhr ich vom Tod von Luca Buzzi.

Er war einer der wichtigsten Aktivisten – vor allem in der italienischen Schweiz –, der sich für die Einführung und den Ausbau des Zivildienstes in unserem Land eingesetzt hat. Mehr als 30 Jahre lang war er Koordinator der «Gruppo ticinese per il servizio civile» und später des «Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana».

Lucas Engagement für eine bessere Welt begann vor mehr als 40 Jahren mit einem dreieinhalbjährigen Freiwilligendienst in Südamerika. Nach seiner Rückkehr ins Tessin 1976 beschloss er, für die Anerkennung des Rechts auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu kämpfen. Seine Einsätze für den Zivildienst begannen 1977 mit der Teilnahme am Initiativkomitee «Für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises», die 1984 leider vom Volk abgelehnt wurde.

Im selben Jahr wurde der «Gruppo ticinese per il servizio civile GTSC» gegründet und Luca wurde dessen Koordinator. Ab 1991 wurde die Vierteljahresschrift *Obiezione!* herausgegeben. Luca war nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern auch der unbestrittene Animateur. Die Einführung des Zivildienstes in der Schweiz am 1. Oktober 1996 und die Einführung des Tatbeweises mit einer 1,5-fachen Dauer des Militärdienstes im Jahr 2009 sind wichtige Errungenschaften, die die Ausdauer und das Engagement von Menschen wie Luca belohnt haben.

2010 führte Lucas unermüdliches Engagement zur Gründung des «Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI)», das an die Stelle der GTSC getreten ist. Ausserdem wurde die Zeitschrift *Obiezione!* in die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift *Nonviolenza* umgewandelt. 2014 wurde Lucas langjähriges und beharrliches Engagement für den Zivildienst mit dem vierten Prix-Civiva gewürdigt, der damals zum ersten Mal in der italienischen Schweiz verliehen wurde.

Um eine Vorstellung von Lucas politischem und sozialem Engagement zu bekommen, seien u.a. seine Initiative für den fairen Handel und die damit verbundene Eröffnung der Weltläden im Tessin sowie die Gründung der politischen Bewegung «Bellinzona vivibile» erwähnt. Letztere setzt sich ein für den Schutz der Grünflächen in der Stadt. Bis zum Ende kämpfte Luca für die Gründung der Stiftung Casa Marta. Sie hat das Ziel, in der Gegend von Bellinzona und in den Tälern eine Erste-Hilfe-Einrichtung anzubieten, in welcher Menschen vorübergehend untergebracht werden können, die sich aus verschiedenen Gründen in Schwierigkeiten befinden und keine Unterkunft und kein soziales Netz haben.

Abschliessend kann ich sagen, dass Luca Buzzi für die vielen Menschen, die einen Teil des Weges mit ihm gegangen sind, Vorbild und Wegweiser war. Persönlich habe ich Luca Buzzi Ende der 1990er-Jahre kennengelernt, als ich Zivildienstler wurde. Lucas Verfügbarkeit, seine Kompetenz und sein unermüdliches Engagement haben mich motiviert, ihn mehr als 20 Jahre lang in den Vorständen der GTSC und des CNSI zu begleiten. Sein Andenken und seine Lehren werden uns die Kraft und die Motivation geben, die vielen Kämpfe für eine bessere Welt fortzusetzen, zu denen er beigetragen hat.

Erhöhte Bereitschaft der Atomstreitkräfte gefährdet den Weltfrieden

Russland und die Nato müssen den Ersteinsatz von Atomwaffen offiziell ausschliessen! Die Friedensnobelpreisträger-Organisation IPPNW verurteilt die Ankündigung des russischen Präsidenten Wladimir Putin, die «strategischen Abschreckungskräfte», darunter Atomwaffen, in erhöhte Kampfbereitschaft zu versetzen. Dieser Schritt gefährdet den Weltfrieden. In Zeiten von Krieg und geopolitischen Spannungen ist jegliche Drohung mit Atomwaffen unverantwortlich. Auch ohne Absicht kann jederzeit eine Fehleinschätzung oder technisches Versagen zu einem Atomwaffeneinsatz führen.

Besorgnis auch nach dem Belarus-Referendum

Die IPPNW fordert die russische Regierung deshalb auf, die angekündigte Bereitschaft der nuklearen Streitkräfte zurückzunehmen und von einer Stationierung von Atomwaffen in Belarus Abstand zu nehmen. Gleichzeitig muss die Nato besonnen auf Putins Ankündigung reagieren, ohne weiter eskalierend zu wirken, und auf Gegenmassnahmen im nuklearen Bereich verzichten. Es wäre ein weiterer gefährlicher Schritt der Eskalation, sollte die Nato ihrerseits Atomwaffen in Osteuropa stationieren. Sowohl Russland als auch die Nato sollten jetzt öffentlich einen Ersteinsatz von Atomwaffen ausschliessen. (...)

Ebenfalls besorgniserregend ist das Ergebnis eines Referendums am 28. Februar in Belarus, in dem die Neutralität des Landes und der Status als atomwaffenfreie Zone aufgegeben wurden. Das ist gleichzusetzen mit einer Zustimmung zur Stationierung von russischen Atomwaffen in Belarus. Im November 2021 hatte Präsident Lukaschenko diese Art «nuklearer Teilhabe» von Belarus in Aussicht gestellt, sollte die Nato Atomwaffen in Osteuropa stationieren.

Frontex: Europas Grenzarmee

«Ohne Aussengrenzen, die gut funktionieren, kann der Schengenraum nicht funktionieren», sagte Frontex-Chef Leggeri einst. Was aber bedeutet es, wenn Aussengrenzen «gut funktionieren»? Der einzige Konsens, den die europäische Gemeinschaft bei der Flüchtlingspolitik nämlich hat, besteht darin, zu erreichen, dass möglichst wenige Menschen einreisen können. Und dafür nimmt man einiges in Kauf.

Im Auftrag der europäischen Gemeinschaft ist die Agentur Frontex zuständig für den Grenzschutz. Frontex ist in den vergangenen Jahren gewachsen wie keine andere europäische Agentur. War 2005 ihr Budget noch rund sechs Millionen Euro hoch, so wird es in den kommenden Jahren auf fast eine Milliarde ansteigen. Damit leistet sich Frontex eigene Schiffe, Flugzeuge, Drohnen, Uniformen, Waffen. 2027 sollen 10'000 Menschen im Auftrag von Frontex die Aussengrenzen des Schengen-Raums schützen. Auch die Schweiz beteiligt sich an Frontex, auch der Schweizer Beitrag soll von 14 auf 61 Millionen Franken ansteigen, geht es nach dem Willen des Bundesrats und der Mehrheit des Parlaments.

Gegen diese Erhöhung wurde das Referendum ergriffen. Die Schweiz wird damit das einzige Land im Schengen-Raum sein, dessen Bevölkerung sich direkt zu Frontex äussern kann. Doch mit der Kritik ist die Schweiz nicht alleine: Europa weit formiert sich zivilgesellschaftlicher Widerstand – und auch das EU-Parlament wurde jüngst tätig, denn in den vergangenen Monaten häuften sich Beweise für Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen Europas: illegale Rückweisungen schützenswerter Menschen von Schengen-Staaten. Die unruhliche Zusammenarbeit mit der libyschen Seewache, die Flüchtlingsboote nach Libyen zurückbringt, wo die Menschen misshandelt und ausgebeutet werden.

Von den Menschenrechtsverletzungen will Frontex nichts wissen. Also just diejenige Agentur, die die Aufgabe hat, die Aussengrenzen zu schützen und da-



bei die Menschenrechte zu achten, weiss nicht, was an den Aussengrenzen abgeht. Aber klar: Wer nichts weiss, dem kann auch nichts vorgeworfen werden. Einige EU-Mitgliedsstaaten haben wenig Interesse, dass öffentlich wird, dass sie wiederholt Menschenrechte verletzen. Denn wenn ein Staat Menschenrechte dauerhaft verletzt, müsste Frontex diesem Staat die Unterstützung entziehen. Passiert ist das jedoch noch nie.

Lieber wird zusammen an der Festung Europa gebaut und das Recht auf Asyl mit Füßen getreten. Macht die Schweiz mit, beteiligt sie sich an einer Politik, die unseren humanitären Grundsätzen widerspricht. An einer Flüchtlingspolitik, die bei Menschenrechtsverletzungen professionelles Wegschauen belohnt, einer Flüchtlingspolitik, die die Festung Europa bewaffnet.

Sagt die Schweizer Bevölkerung aber am kommenden Abstimmungs-sonntag vom 15. Mai Nein zu Frontex, ist das kein Nein zu Europa. Es ist ein Nein zu einer Migrationspolitik, welche Leid und Tod nicht verhindert, sondern in Kauf nimmt. Ein Nein steht für eine Reform von Frontex, es steht für eine humanitäre Asylpolitik, die die Rechte der Flüchtenden bedingungslos schützt.

Marionna Schlatter ist Nationalrätin der Zürcher Grünen und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates.

Was kann die UNO machen?

Was könnten die Vereinten Nationen machen, um den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu stoppen? Was ist dran an der Behauptung, die ukrainische Regierung wolle sich Atomwaffen beschaffen, mit der Putin diesen Krieg zu rechtfertigen suchte? Gibt es eine historische Mitverantwortung des Westens für die Entwicklung, die jetzt zu diesem Krieg eskalierte?

/ Andreas Zumach /

Russlands Präsident Wladimir Putin hat sich und sein Land mit dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen das ukrainische «Brudervolk» international so weitgehend isoliert wie nie zuvor eines der fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates in der 77-jährigen Geschichte der Weltorganisation. In einer am 2. März 2022 auf einer Dringlichkeitssitzung der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Resolution mit dem Titel «Aggression gegen die Ukraine» forderte eine knappe Dreiviertel-Mehrheit von 141 der 193 UNO-Mitgliedsstaaten von Russland einen «sofortigen Waffenstillstand» sowie den «sofortigen, bedingungslosen und vollständigen Rückzug» seiner Streitkräfte aus der Ukraine.

Zustimmung kam auch von den Vereinigten Arabischen Emiraten, die sich bei der vorangegangenen Abstimmung im Sicherheitsrat vom 24. Februar über einen sehr ähnlichen Resolutionsentwurf noch der Stimme enthalten hatten. Mit Russland votierten in der Generalversammlung lediglich vier weitere Staaten – Weissrussland, Nordkorea, Syrien und Eritrea – gegen die Resolution. 35 Staaten enthielten sich, darunter neben China, Indien und Iran auch Länder wie Kuba oder Nicaragua, die bei vergangenen Abstimmungen in der Generalversammlung oder anderen Gremien zumeist die Position Russlands unterstützt hatten. Zwölf der 193 Mitgliedsstaaten waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

In der Resolution heisst es, «die militärischen Angriffe der russischen Streitkräfte» hätten «ein Ausmass erreicht, das die internationale Gemeinschaft seit

Jahrzehnten in Europa nicht mehr erlebt» habe. Mit der Resolution «bekennt sich die internationale Gemeinschaft zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.» Die Regierung Putin wird aufgefordert, ihre am 21. Februar verkündete «Anerkennung» der beiden ostukrainischen Teilrepubliken Donezk und Luhansk wieder rückgängig zu machen. Zudem wird in der Resolution der Befehl des russischen Präsidenten verurteilt, die Abschreckungswaffen der Atommacht in besondere Alarmbereitschaft zu versetzen.

Die Mehrheit fiel auch deshalb so deutlich aus, weil der Angriffsbefehl von Putin gegen die Ukraine noch während der Dringlichkeitssitzung des Sicherheitsrates zur Verhinderung dieses Krieges am Abend des 23. Februar (New Yorker Zeit) erfolgte – eine negative Premiere in der Geschichte der UNO. Dieses Verhalten der Regierung Putin wurde von sehr vielen Mitgliedsstaaten als böser Affront gegen die Weltorganisation wahrgenommen. In der zweitägigen Debatte, die der Abstimmung in der Generalversammlung vorausging, hatten sich BotschafterInnen von über 120 Staaten zu Wort gemeldet.

China enthält sich zwar, unterstützt aber keine Sanktionen

Beratungen im Menschenrechtsrat der UNO in Genf begannen erst nach Redaktionsschluss dieser **FRIEDENSZEITUNGS**-Ausgabe. Doch auch hier rechnen DiplomatenInnen mit einer Mehrheit für eine Verurteilung des Vorgehens der russischen Streitkräfte, insbesondere ihrer Kriegsverbrechen durch Beschuss und die gezielte Zerstörung von zivilen Zielen und überlebenswichtiger Infrastruktur.

Vor der Verabschiedung der Resolution in der Generalversammlung war auf der Dringlichkeitssitzung des Sicherheitsrates ein entsprechender Beschluss am Veto Russlands gescheitert. Interessant ist, dass China nicht ebenfalls ein Veto einlegte – anders als im Fall der seit 2012 im Sicherheitsrat ge-

scheiterten Resolutionen zum Syrienkrieg. Stattdessen enthielt sich China – ebenso wie Indien und die Vereinigten Arabischen Emirate – der Stimme.

Noch auf der Münchner Sicherheitskonferenz am 19. Februar 2022 hatte Aussenminister Wang Yi erklärt, das von Peking stets hochgehaltene Prinzip der Unversehrtheit der Grenzen und Souveränität müsse auch für die Ukraine gelten. Dies wurde in München als kritischer Fingerzeig Richtung Moskau gewertet. Zugleich unterstützte der Aussenminister aber auch die Kritik Russlands an der Osterweiterung der Nato. Seit Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine hat die chinesische Führung allerdings Kritik an Moskau vermieden, sich gegen Wirtschaftssanktionen ausgesprochen und lediglich beide Seiten zu Verhandlungen aufgerufen.

Forderung nach Ausschluss Russlands aus dem Sicherheitsrat

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj hat den Ausschluss Russlands aus dem UNO-Sicherheitsrat gefordert. «Ein Staat, der Kriegsverbrechen an ZivilistInnen begeht, kann nicht Mitglied des UNO-Sicherheitsrates sein», erklärte er. Die Möglichkeit eines Ausschlusses ist in der UNO-Charta von 1945 allerdings nicht vorgesehen. Eine Veränderung der Charta würde nicht nur die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Mitgliedsstaaten der Generalversammlung (128 von derzeit 193) erfordern, sondern auch die Zustimmung aller fünf Vetomächte im Sicherheitsrat. Das ist völlig unrealistisch.

Mit der Resolution der Generalversammlung vom 2. März wurde erst zum zweiten Mal seit Ende des Kalten Krieges und zum dritten Mal überhaupt in der 77-jährigen Geschichte der UNO einer der fünf ständigen und vetoberechtigten Mitgliedsstaaten des UNO-Sicherheitsrates (neben Russland bzw. der früheren Sowjetunion sind das die USA, China, Frankreich und Grossbritannien) wegen seiner Handlungen von der Generalversammlung verurteilt. Und immer traf es die Regierung in Moskau.

Ende März 2014 verurteilte die Generalversammlung mit einer grossen Mehrheit von 100 zu 11 Stimmen bei 58 Enthaltungen die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland und bekräftigte die nationale Souveränität der Ukraine und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen. Und Anfang Januar 1980 verurteilte die Generalversammlung mit ebenfalls grosser Mehrheit die Weihnachten 1979 erfolgte völkerrechtswidrige Invasion der damaligen Sowjetunion in ihrem südlichen Nachbarland Afghanistan.

Frühere völkerrechtliche Verurteilungen

Mit noch grösseren Mehrheiten verurteilt wurde die sowjetische Invasion und nachfolgende Besatzung Afghanistans damals auch von der Organisation der (heute 57 Staaten umfassenden) Islamischen Konferenz (OIC) sowie von der Bewegung der über 100 blockfreien Staaten, denen zeitweise auch die Volksrepublik China angehörte und bei der die Ukraine bis heute einen Beobachterstatus hat.

Den drei westlichen Vetomächten im Sicherheitsrat – USA, Frankreich und Grossbritannien – gelang mit ihrer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Macht und Einflussnahme bislang, Verurteilungen ihrer eigenen völkerrechtswidrigen Kriege und/oder Besatzungen sowie Kriegsverbrechen (z.B. der USA von 1964 bis 1975 in Vietnam, Frankreichs in Algerien 1962 oder der USA und Grossbritanniens im Irak 2003) zu verhindern. Das Vorhaben Südafrikas, die Völkerrechtswidrigkeit des Irakkrieges von 2003 durch eine Resolution der Generalversammlung feststellen



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen und regelmässiger Autor der **FRIEDENSZEITUNG**. Er lebt in Berlin.



zu lassen, konnte die Administration von US-Präsident George Bush mit massiven Drohungen gegen die Regierung in Pretoria im Keim ersticken.

Die Aufgabe des Sicherheitsrates

In allen drei genannten Fällen der Verurteilung Russlands bzw. der Sowjetunion verabschiedete die Generalversammlung diese Resolutionen, nachdem zuvor im Sicherheitsrat eingebrachte Resolutionsentwürfe am Veto Moskaus gescheitert waren. Laut UNO-Charta liegt beim Sicherheitsrat die «Hauptverantwortung», bei einer «Bedrohung» oder gar dem «Bruch des Friedens und der internationalen Sicherheit» diese zu wahren – sei es durch Massnahmen zur Friedensschlichtung nach Kapitel 6 der Charta oder durch politische, wirtschaftliche oder militärische Zwangsmassnahmen (Kapitel 7) gegen den jeweiligen Friedensbrecher. Doch als der Sicherheitsrat während des Koreakrieges im Jahre 1950 diese Zuständigkeit nicht wahrnehmen konnte, weil er durch eine Vetodrohung der Sowjetunion blockiert und handlungsunfähig war, zog die Generalversammlung auf Antrag der USA und Grossbritanniens diese Zuständigkeit mit ihrer Resolution 377 (Uniting for Peace) vom November 1950 an sich.

Seit dem Koreakrieg machte die Generalversammlung in zehn weiteren Fällen auf sogenannten «Notstandssitzungen» von dieser Resolution Gebrauch. So auch Anfang 1980 nach der sowjetischen Invasion in Afghanistan. Zuletzt geschah dies am 19. September 2003, als die Generalversammlung eine zuvor im Sicherheitsrat am Veto gescheiterte Re-

solution verabschiedete mit Kritik am Verhalten Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten.

Die Ukraine-Resolution der UNO-Generalversammlung

Auf Basis der «Uniting for Peace»-Resolution von 1950 kann nach einem Bruch des Friedens – wie im aktuellen Fall durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – innerhalb von 24 Stunden der Sicherheitsrat mit der Mehrheit von mindestens neun seiner 15 Mitgliedsstaaten oder die Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der Mitglieder eine Notstandssitzung einberufen. Das ist im Fall der Ukraine auch geschehen. Da es sich bei einer solchen Entscheidung nicht um die Verabschiedung einer Resolution handelt, gibt es im Sicherheitsrat dagegen kein Vetorecht. Die Generalversammlung ist dann auch berechtigt, bei Friedensbrüchen Empfehlungen für Kollektivmassnahmen, darunter auch für den Gebrauch bewaffneter Kräfte, abzugeben.

Mit einem entsprechenden Beschluss ist im Fall des Ukraine-Krieges allerdings nicht zu rechnen. Schon allein deshalb, weil sich in der UNO niemand vorstellen kann, welches Land denn bewaffnete Kräfte für einen Einsatz in der Ukraine bereitstellen würde. Die Generalversammlung könnte auch eine Beobachtungsgruppe in Gebiete entsenden, von denen eine Gefahr für den internationalen Frieden ausgeht. Auch das ist höchst unwahrscheinlich, bei einer längeren Dauer des Ukraine-Krieges allerdings nicht völlig ausgeschlossen.

Fortsetzung Seite 8

Was bringen Wirtschaftssanktionen?

Die Mitgliedsstaaten der Generalversammlung könnten zwar Wirtschaftssanktionen gegen Russland beschliessen und diesen Beschluss dann auch jeweils in ihrem nationalen Zuständigkeitsbereich umsetzen. Eine verbindliche völkerrechtliche Verpflichtung zu Sanktionen kann aber nur der Sicherheitsrat beschliessen. Dazu wird es wegen des russischen Vetos nicht kommen. Daher bleibt es einzelnen Staaten oder Staatengruppen wie der EU überlassen, derartige Massnahmen zu beschliessen und durchzusetzen.

Seit Kriegsbeginn haben zunächst die 33 Mitgliedsstaaten von Nato und EU in mehreren Eskalationsstufen Sanktionen verhängt. Japan, Australien, Südkorea und einige andere mit dem Westen verbündete Staaten haben sich diesen Sanktionsmassnahmen vollständig oder zumindest weitgehend angeschlossen. Der Schweizer Bundesrat hat nach anfänglicher Ablehnung am 28. Februar beschlossen, die von der EU verhängten Sanktionsmassnahmen vollumfänglich zu übernehmen.

Was können Sanktionen bewirken?

Die UNO sowie einzelne Staaten oder Staatengruppen wie die EU oder die ASEAN haben seit dem Zweiten Weltkrieg nicht nur in Reaktion auf einen Angriffskrieg, sondern auch aus nationalstaatlichen Eigeninteressen und anderen Gründen verschiedene Formen wirtschaftlicher Sanktionsmassnahmen verhängt. Zu der – unvollständigen – Liste dieser Massnahmen gehören Warenboykotte, Handelsembargos, Investitionsstops, das Einfrieren von Auslandskonten, der Ausschluss eines Landes aus dem internationalen Zahlungsverkehr, Reiserestriktionen, die Blockade von Seegewässern für Handelsschiffe oder die Sperrung des Luftraums für kommerzielle Flüge.

Grundsätzlich sind wirtschaftliche Sanktionsmassnahmen dem Einsatz militärischer Gewalt zwar immer vorzuziehen. Die Bilanz vergangener Sanktionsmassnahmen ist allerdings sehr zwiespältig. Sie können äusserst negative Auswirkungen für die Zivilbevölkerung des betroffenen Landes haben, ohne jedoch das erklärte Ziel der Verhaltensänderung einer Regierung zu erreichen. Das gilt nicht nur für einseitig verhängte Wirtschaftssanktionen wie

etwa jene der USA gegen Kuba oder in jüngster Zeit gegen Iran, sondern auch für solche, die vom UNO-Sicherheitsrat auf Basis von Kapitel 7 der UNO-Charta verhängt wurden.

Durchgezogene Wirtschaftssanktionen

Im Fall der Wirtschaftssanktionen gegen Apartheid-Südafrika (darunter ein Waffenembargo und ein Ölembargo) besteht Konsens, dass diese Massnahmen zur Überwindung des Apartheid-Regimes beigetragen haben. Die umfassenden Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates gegen Irak nach der irakischen Invasion in Kuwait im August 1990 bis zum Sturz des Diktators Saddam Hussein durch den US-amerikanisch-britischen Angriffskrieg im Frühjahr 2003 hatten jedoch verheerende Auswirkungen. Der Diktator und die Mitglieder seines Regimes sassen von den Sanktionen unbeschadet weiterhin in ihren goldenen Palästen, die Zivilbevölkerung hat jedoch entsetzlich gelitten. Rund 500'000 Kleinkinder im Alter von bis zu fünf Jahren sind in den fast 13 Sanktionsjahren gestorben, weil es für sie wegen der Sanktionen keine Nahrungsmittel und Medikamente gab.

Gegen Russland verhängten die USA und die EU bereits nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim im März 2014 Wirtschaftssanktionen, die seitdem mehrfach verlängert und verschärft wurden. Von Beginn an gab es erhebliche Zweifel, ob diese Sanktionen das in Washington und Brüssel erklärte Ziel erreichen würden, die Ukraine-Politik der Regierung Putin positiv zu verändern. Diese Zweifel haben sich voll bestätigt. Zwar haben die Sanktionen der USA und der EU der russischen Wirtschaft geschadet, und die Gegenmassnahmen Moskaus hatten negative Auswirkungen auf den Agrarsektor der EU. Doch eine positive Veränderung der russischen Ukraine-Politik wurde in den letzten Jahren nicht bewirkt.

Warten auf Putins Sturz?

Was die Sanktionen, die seit Beginn des Ukraine-Krieges von den USA, der EU und vielen anderen mit dem Westen verbündeten Staaten gegen Russland verhängt wurden, mittel- und langfristig bewirken werden, bleibt abzuwarten. Werden sie Personen in den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten des Landes so treffen, dass sie sich von Präsident Putin distanzieren und ihn dazu zwingen, den Krieg zu beenden?

Oder ihn möglicherweise durch eine andere Person ersetzen, die zwar den Krieg beendet, aber ihre Privilegien sichert? Oder sollen die Sanktionsmassnahmen die Bevölkerung so stark treffen, dass sie sich gegen Putin erhebt und ihn stürzt?

Man könnte eine solche Strategie ja vielleicht unterstützen, wenn es in Russland veritable, gut organisierte und handlungsfähige demokratische Oppositionskräfte gäbe, die nach einem Sturz von Putin (und im besten Fall natürlich nach demokratischen Wahlen) die Regierung in Moskau übernehmen könnten. Leider gibt es derartige Oppositionskräfte nicht. Das ist ein Ergebnis der systematischen Repression und Ausschaltung oppositioneller demokratischer Personen, Gruppen und Organisationen durch massive Repression der Putin-Regierung, durch systematische Diffamierung in den staatlich kontrollierten Medien, durch Zensur, willkürliche Verhaftungen, eine weitgehend gleichgeschaltete Justiz, langjährige Haftstrafen, Vertreibungen ins ausländische Exil oder Ermordungen.

Daher ist zumindest nicht auszuschliessen, dass nach einem Sturz Putins und seiner Regierung zumindest vorerst einmal noch problematischere Personen und Kräfte an die Macht kommen könnten. Personen, deren Kontrolle über die russischen Atomwaffen noch mehr Sorgen bereiten könnten, als die diversen (un-)missverständlichen Drohungen, die Putin in den ersten Tagen des Krieges gegen die Ukraine ausgestossen hat.

Will die ukrainische Regierung Atomwaffen entwickeln?

Bevor er diese Drohungen aussties, verbreitete Putin in seiner Rede vom 21. Februar zur Anerkennung der beiden Donbas-Republiken sowie in seiner Kriegserklärung vom 23. Februar die Propagandalüge, die ukrainische Regierung strebe den Besitz von Atomwaffen an. Putin versuchte, diese Propagandalüge zu rechtfertigen mit Hinweisen auf vorangegangene Äusserungen des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj. In einer Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz am 19. Februar hatte Selenskyj mehrfach betont, das «Budapester Memorandum» vom 5. Dezember 1994 sei durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine obsolet geworden und biete der Ukraine «keine Sicherheit» mehr. In diesem Memorandum, das am 5. Dezember 1994 in der ungarischen Hauptstadt im Rahmen der dort stattfindenden

KSZE-Konferenz unterzeichnet worden war, stimmten die Ukraine, Belarus und Kasachstan dem Abzug der aus Zeiten der Sowjetunion auf ihrem Territorium stationierten Atomwaffen zu und erklärten, auch künftig auf die Entwicklung oder Beschaffung von Atomwaffen zu verzichten. Im Gegenzug verpflichteten sich Russland, die USA und Grossbritannien, die Souveränität und die damals bestehenden nationalen Grenzen dieser drei ehemaligen Sowjetrepubliken zu achten. Das Memorandum wurde als völkerrechtlicher Vertrag bei den Vereinten Nationen hinterlegt. China und Frankreich gaben separate Erklärungen zur Sicherheitsgarantie für die Ukraine ab.

Budapester Memorandum infrage gestellt

Wolodymyr Selenskyj hatte in München wörtlich erklärt: «Die Ukraine erhielt Sicherheitsgarantien für den Verzicht auf das weltweit drittgrösste Nuklear-Arsenal (nach den USA und Russland, AZ). Wir haben diese Waffen nicht mehr. Wir haben aber auch keine Sicherheit.» Unter Bezug auf die von Russland annektierte Krim und die von Separatisten kontrollierten Gebiete im Donbas fügte der ukrainische Präsident hinzu: «Wir haben auch einen Teil unseres Territoriums verloren, der grösser ist als die Schweiz, die Niederlande oder Belgien.»

Aus all dem folge, dass die Ukraine aus dem Budapester Memorandum aussteigen könne, falls die kürzlich von der Regierung in Kiew beantragten Konsultationen aller Unterzeichnerstaaten dieses Vertrages weiterhin von Russland blockiert würden. Sollten diese Konsultationen «nicht stattfinden, oder zu keinen konkreten Entscheidungen zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Staates führen, wird die Ukraine zu Recht glauben, dass das Budapester Memorandum nicht funktioniert und alle Beschlüsse dieses Vertrages von 1994 in Frage gestellt wurden», betonte Wolodymyr Selenskyj.

Feine Risse beim Kriegsfürsten

Offensichtlich waren es diese Äusserungen, die Putin zu seiner Behauptung angeblicher Atomwaffenbestrebungen der ukrainischen Regierung verleiteten. Für derartige Bestrebungen gibt es allerdings keinerlei Anzeichen. Die Ukraine hat zwar energieliefernde Atomkraftwerke. Doch sie verfügt über keine der beiden zur Herstellung atomwaffenfähigen Spaltmaterials erforderlichen Tech-



nologien (Anreicherung von Uran oder Erbrütung von Plutonium).

Im Waffenarsenal der Ukraine gibt es noch einige Raketen aus den Zeiten der Sowjetunion. Diese würden sich vielleicht noch eignen zur Bestückung mit Atomsprengköpfen, die die Ukraine aber ebensowenig besitzt wie die erforderlichen Lenksysteme. Selbst wenn die Regierung in Kiew tatsächlich einen Beschluss fassen sollte, ihre Verpflichtungen aus dem Budapester Memorandum aufzukündigen und Atomwaffen zu entwickeln, würde sie dafür viele Jahre benötigen und wäre auf technologische Hilfe und Zulieferungen aus dem Ausland angewiesen.

Keinerlei Rechtfertigung für den Krieg gegen die Ukraine

Doch das Bild des vermeintlich übermächtigen Kriegsfürsten im Kreml zeigte bereits am zweiten Tag seines militärischen Überfalls auf die Ukraine erste feine Risse. Auf den schleppenden Vormarsch seiner Truppen, die auf von ihm offensichtlich unerwartet starken Widerstand stiessen, reagierte Putin in einer Fernsehansprache erkennbar verärgert und nervös mit einem Aufruf an die ukrainischen Streitkräfte, die «nazistische» Regierung von Selenskyj zu stürzen. Denselben Streitkräften hat er noch

einen «Genozid» an den russischstämmigen Menschen im Donbas vorgeworfen. Gut möglich, dass mit diesem Krieg der Machtabstieg Putins begonnen hat und er nicht, wie von ihm bislang beabsichtigt, bis mindestens 2036 Kremlchef bleiben wird.

Für Putins völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gibt es nicht die geringste Rechtfertigung. Das gilt nicht nur für seine offensichtlichen Propagandalügen vom «Genozid» im Donbas, der «Nazi-Regierung» in Kiew oder deren angeblichen Absicht, sich «Atomwaffen zu beschaffen». Sondern das gilt auch für die von Putin monierten tatsächlichen oder vermeintlichen Völkerrechtsverstösse, Fehlhandlungen, Versäumnisse der Mitgliedsstaaten von Nato und EU in den letzten 33 Jahren seit Ende des Kalten Krieges. Keine Rechtfertigung für diesen Krieg ist auch der Bruch der Zusagen, die Nato nicht nach Osten zu erweitern, die der sowjetische Präsident Michail Gorbatschow im Februar 1990 von den Regierungen der USA und Deutschlands nachweislich erhalten hat.

Verhängnisvolle Nato-Osterweiterung

Allerdings muss man feststellen, dass Putin mit seinem Krieg auf geradezu

Fortsetzung Seite 11 rechts

Zur Aggression gegen die Ukraine

Wir dokumentieren hier den Entwurf der Resolution der grossen Mehrheit des UNO-Sicherheitsrates vom 25. Februar 2022 zum Ukraine-Krieg, der am Veto seines ständigen Mitglieds Russland scheiterte. Die mit überwältigender Mehrheit angenommene Resolution an der Dringlichkeitssitzung der UNO-Generalversammlung vom 2. März 2022 orientiert sich im Wesentlichen an diesem Entwurf des Sicherheitsrates, lag aber bei Redaktionschluss noch nicht übersetzt vor.

Der Sicherheitsrat,

– unter Hinweis darauf, dass alle Staaten nach Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder anderweitig mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen und ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel beizulegen,

– unter Hinweis auf seine Hauptverantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975 und das Budapester Memorandum von 1994,

– unter Hinweis auf seine Resolution 2202 (2015), in der die Parteien aufgefordert werden, das «Massnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen», einschliesslich der darin vorgesehenen umfassenden Waffenruhe, vollständig umzusetzen, sowie betonend, wie wichtig die vollständige Durchführung des Minsker Protokolls vom 5. September 2014 und des Minsker Memorandums vom 19. September 2014 ist, sich der Forderung des Generalsekretärs an die Russische Föderation nach Einstellung ihrer Offensive gegen die Ukraine anschliessend,

– verurteilend, dass die Russische Föderation am 23. Februar 2022 eine «besondere Militäroperation» in der Ukraine verkündet hat,

– mit dem Ausdruck seiner grossen Besorgnis über Meldungen, wonach es Opfer unter der Zivilbevölkerung gibt,

1. *bekräftigt* sein Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen;

2. *missbilligt* auf das Entschiedenste die gegen die Ukraine gerichtete Aggression der Russischen Föderation unter Verstoß gegen Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen;

3. *beschliesst*, dass die Russische Föderation die Anwendung von Gewalt gegen die Ukraine sofort einzustellen und jede weitere rechtswidrige Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen einen Mitgliedstaat der Vereinten Nationen zu unterlassen hat;

4. *beschliesst*, dass die Russische Föderation ihre gesamten Streitkräfte sofort vollständig und bedingungslos aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abzuziehen hat;

5. *missbilligt* den Beschluss der Russischen Föderation vom 21. Februar 2022 im Zusammenhang mit dem Status bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine als Verletzung der territorialen Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine und als mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar;

6. *beschliesst*, dass die Russische Föderation den Beschluss im Zusammenhang mit dem Status bestimmter Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk in der Ukraine sofort und bedingungslos rückgängig zu machen hat;

7. *fordert* die Parteien auf, sich an die Minsker Vereinbarungen zu halten und in den relevanten internationalen Rahmen, einschliesslich des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe, konstruktiv auf ihre vollständige Durchführung hinzuwirken;

8. *fordert* alle Parteien auf, den raschen, sicheren und ungehinderten Zugang humanitärer Hilfe zu den hilfebedürftigen Menschen in der Ukraine zu gestatten und zu erleichtern und die Zivilbevölkerung, darunter auch das humanitäre Personal und die Menschen in prekären Situationen, einschliesslich Kindern, zu schützen;

9. *verurteilt* alle Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht und alle Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und *fordert* alle Parteien auf, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, einschliesslich der Genfer Abkommen von 1949 und deren Zusatzprotokolle von 1977, soweit anwendbar, strikt einzuhalten und die Menschenrechte zu achten;

10. *begrüssst und fordert mit Nachdruck* die Fortsetzung der Anstrengungen des Generalsekretärs, von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer internationaler und regionaler Organisationen, die Deeskalation der aktuellen Situation zu unterstützen, sowie die Anstrengungen der Vereinten Nationen, der humanitären Krise und der Flüchtlingskrise zu begegnen, die durch die Aggression der Russischen Föderation ausgelöst wurden;

11. *beschliesst*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.



«Niemand bedroht uns, niemand greift uns an»

Protest von russischen Bürgerinnen und Bürgern gegen einen Krieg ihres Landes mit dem «Bruderland» Ukraine gab es schon vor Putins Angriff am 24. Februar 2022. Nachfolgend dokumentieren wir eine Erklärung von russischen FriedensaktivistInnen vom 8. Februar 2022 mit dem hoffnungsvollen Titel «Es darf keinen Krieg geben!». Auf den nächsten zwei Seiten geben wir einen Einblick in den zivilen Widerstand, der sich schon in den ersten Kriegstagen in ganz Russland bildete.

«Der Strom alarmierender Nachrichten über eine mögliche russische Invasion in der Ukraine wird immer grösser. Es gibt Berichte über umfassende Rekrutierungen von Söldnern in Russland und den Transfer von Treibstoff und militärischer Ausrüstung in das Gebiet der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk. Als Reaktion darauf verstärkt die Ukraine ihre Bewaffnung und die Nato entsendet zusätzliche Truppen nach Osteuropa. Die Spannungen nehmen nicht ab, sondern im Gegenteil: Sie eskalieren.

Die russischen Bürger werden durch das kriminelle Abenteurertum, zu dem sich die russische Aussenpolitik entwickelt, faktisch als Geiseln gehalten. Sie leben nicht nur in der Ungewissheit, ob ein grosser Krieg ausbricht, sondern erleben auch einen starken Anstieg der Preise und einen Verfall der Landeswährung. Brauchen die RussInnen eine solche Politik? Wollen sie den Krieg, und sind sie bereit, seine Lasten zu tragen? Haben sie der Regierung das Recht gegeben, auf diese Weise mit ihrem Schicksal zu spielen?

Niemand fragt die Bürger Russlands. Es findet keine öffentliche Diskussion statt. Das staatliche Fernsehen präsentiert nur eine Sichtweise, und zwar die der Kriegsbefürworter. Von ihnen sind direkte militärische Drohungen zu hören, Aggressionen und Hass gegen die Ukraine, Amerika und westliche Länder. Am gefährlichsten ist jedoch, dass der Krieg als eine zulässige und un-

vermeidliche Entwicklung dargestellt wird. Die Menschen werden getäuscht und korumpiert. Ihnen wird die Vorstellung eines heiligen Krieges mit dem Westen aufgezwungen, anstatt das Land zu entwickeln und den Lebensstandard der Bürger zu verbessern. Die Frage des Preises steht ausser Diskussion, aber es sind die einfachen Menschen, die den Preis zahlen müssen – ein hoher und blutiger Preis.

Wir, verantwortungsbewusste Bürger Russlands und Patrioten unseres Landes, appellieren an die politische Führung Russlands und wenden uns offen und öffentlich an die KriegsbefürworterInnen innerhalb der Regierung. Wir bringen den Standpunkt jenes Teils der russischen Gesellschaft zum Ausdruck, der den Krieg hasst und schon den Einsatz militärischer Drohungen und krimineller Methoden in der aussenpolitischen Rhetorik als Verbrechen betrachtet.

Wir hassen den Krieg, während sie ihn für akzeptabel halten. Wir setzen uns für den Frieden und das Wohlergehen aller Bürger Russlands ein, während sie deren Leben und Schicksal mit ihren politischen Zielen aufs Spiel setzen. Sie täuschen die Menschen und nutzen sie aus, während wir ihnen die Wahrheit sagen. Wir sind diejenigen, die für Russland sprechen, nicht sie, denn die Völker Russlands, die in den Kriegen der Vergangenheit Millionen von Menschen verloren haben, leben seit Jahrzehnten entsprechend dem Slogan: «Es darf keinen Krieg geben.» Haben sie das vergessen?

Unsere Position ist ganz einfach: Russland braucht keinen Krieg mit der Ukraine und dem Westen. Niemand bedroht uns, niemand greift uns an. Eine Politik, die auf der Agitation für die Idee eines solchen Krieges beruht, ist unmoralisch, unverantwortlich und kriminell und darf nicht im Namen der Völker Russlands geführt werden. Ein solcher Krieg kann weder legitime noch moralische Ziele haben. Die Diplomatie des Landes darf keine andere Position einnehmen als die kategorische Ablehnung dieses Krieges.

Fortsetzung von Seite 9

brutale Weise die Warnungen und Prophetezungen bestätigt und erfüllt hat, die der US-amerikanische Diplomat und Historiker George Kennan am 5. Februar 1997 in einem Leitartikel der New York Times unter der Überschrift «A fatal error» so formuliert hatte: «Eine Erweiterung der Nato wäre der verhängnisvollste Fehler der amerikanischen Politik in der gesamten Ära nach dem Kalten Krieg. Es ist zu erwarten, dass eine solche Entscheidung die nationalistischen, antiwestlichen und militaristischen Tendenzen in der russischen Meinung anheizen wird; dass sie negative Auswirkungen auf die Entwicklung der russischen Demokratie haben wird; und dass sie die Atmosphäre des Kalten Krieges in die Ost-West-Beziehungen zurückbringen und die russische Aussenpolitik in Richtungen treiben wird, die uns entschieden missfallen werden. (...)»

Es ist natürlich bedauerlich, dass Russland mit einem solchen Schritt zu einer Zeit konfrontiert wird, in der sich seine Exekutivgewalt (die Regierung Jelzin 1991–1999, AZ) in einem Zustand hoher Unsicherheit und nahezu der Lähmung befindet. Und es ist doppelt bedauerlich, wenn man bedenkt, dass es für diesen Schritt überhaupt keine Notwendigkeit gibt. Warum sollten sich die Ost-West-Beziehungen bei all den hoffnungsvollen Möglichkeiten, die das Ende des Kalten Krieges hervorgebracht hat, auf die Frage konzentrieren, wer sich mit wem verbündet – und implizit gegen wen – in einem herbeiphantasierten, völlig unvorhersehbaren und höchst unwahrscheinlichen künftigen Konflikt.»

Der Krieg ist nicht nur mit den Interessen Russlands unvereinbar, sondern stellt eine Bedrohung für Russlands Existenz dar. Die irrsinnigen Aktionen der politischen Führung des Landes, die uns in diese Richtung drängen, werden unweigerlich zur Bildung einer massenhaften Antikriegsbewegung in Russland führen. Jeder und jede von uns wird auf selbstverständliche Art und Weise ein Teil davon sein.

Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um den Krieg zu verhindern und wenn nötig zu beenden. Der Kongress der Intellektuellen sammelt weiter Unterschriften. Die vollständige Liste der UnterzeichnerInnen kann hier eingesehen werden: www.echo.msk.ru.»

Russians are against the war on Ukraine!

Eine grosse Zahl russischer Bürgerinnen und Bürger ist gegen die russische Invasion in der Ukraine. Viele bringen diesen Standpunkt durch offene Briefe, Appelle oder einfach durch Beiträge in sozialen Netzwerken zum Ausdruck. Andere wagen sich unglaublich mutig auf die Strasse, teilweise ohne jegliche Slogans, nur in stillem Protest. Sie werden zu Tausenden sofort verhaftet, ins Gefängnis geworfen und erwarten Landesverrats-Prozesse. Die staatliche Repression wird mit jedem Tag härter, die letzten unabhängigen Medien wurden stillgelegt. Die nachfolgende Zusammenstellung umfasst Protestaktivitäten der ersten Kriegstage.

Die Antikriegsbewegung wird von der Jabloko-Partei und den meisten Oppositionspolitikern und -aktivisten, vielen Kommunalabgeordneten im ganzen Land und sogar von einigen Mitgliedern der Staatsduma (des russischen nationalen Parlamentes) unterstützt. Kreml-Kritiker Alexej Nawalny ruft seit Anfang März aus dem Gefängnis zu täglichen Friedensdemonstrationen auf. Die Anti-Kriegs-Petition des Menschenrechtsaktivisten Lew Ponomarjow hat in fünf Tagen mehr als eine Million Unterschriften gesammelt und es werden immer mehr. Vertreterinnen und Vertreter von Berufsgruppen – Ärzten, IT-Spezialisten, Lehrer, Designer, Philanthropen und verschiedene Kulturschaffende – unterzeichneten gemeinsame offene Briefe.

In Interviews und in den sozialen Medien haben sich am Anfang zahlreiche bekannte russische Persönlichkeiten gegen den Krieg ausgesprochen: landesweit bekannte Musiker, international anerkannte Filmregisseure, Fernsehmoderatoren, Schauspieler, Sportler und Unternehmer. Unabhängige Medien haben in der ersten Kriegswoche Erklärungen gegen den Krieg veröffentlicht und mehrere Printmedien haben Sonderseiten herausgegeben.

Politische Organisationen und zivilgesellschaftliche Aktivisten

Die Oppositionspartei Jabloko hat sich offen gegen den Krieg gegen die Ukraine ausgesprochen. Bereits am 13. Februar

begann die Partei mit einer Unterschriftensammlung gegen eine mögliche Eskalation des Konflikts mit über 76'000 Unterschriften. Nach dem Ausbruch des Krieges am 24. Februar forderte auch das föderale politische Komitee von Jabloko, dass Putin die Feindseligkeiten sofort einstellt: «Die Jabloko-Partei betrachtet den Krieg mit der Ukraine als das schwerste Verbrechen. (...) Wir sind sicher, dass Millionen von Menschen in Russland gegen den Krieg sind.» Jabloko fordert Präsident Putin auf, die Feindseligkeiten sofort einzustellen und dringend international vermittelte Friedensgespräche aufzunehmen.

Der Menschenrechtsaktivist und Politiker Lev Shlosberg, Mitglied des föderalen politischen Komitees von Jabloko, veröffentlichte einen «Appell an das Volk des Friedens», in dem er die Russen zum «friedlichen, gewaltlosen zivilen Widerstand gegen den Krieg» aufrief (Echo Moskw, 24. Februar): «Der heutige Tag wird in die russische Geschichte eingehen als einer der schlimmsten Tage, ein Tag der Schande, ein Tag der globalen Tragödie.»

Eine noch nie da gewesene Gräueltat

Russische Stadtverordnete aus verschiedenen Städten haben sich gegen den Krieg mit der Ukraine ausgesprochen. Ein kollektiver offener Brief an die russischen Bürger wurde von 267 Kommunalabgeordneten unterzeichnet (Novaya Gazeta, 24. Februar): «Wir – die vom Volk gewählten Abgeordneten – verurteilen unmissverständlich den Angriff der russischen Armee auf die Ukraine. Dies ist eine noch nie da gewesene Gräueltat, die nicht zu rechtfertigen ist. Die Entscheidung zum Angriff wurde vom russischen Präsidenten Wladimir Putin persönlich getroffen. Wir sind überzeugt, dass die Bürger Russlands ihm ein solches Mandat nicht erteilt haben.»

Ein am 30. Januar 2022 veröffentlichter Appell russischer Intellektueller gegen einen möglichen Krieg mit der Ukraine wurde von 90 Personen unterzeichnet, darunter Grigorij Jawlinski, Vorsitzender der Jabloko-Partei, der Politiker und Wirtschaftswissenschaftler Andrej Nechajew, der Soziologe Lew Gudkow und

der Filmemacher Harry Bardin (Echo von Moskau, 30. Januar). Boris Fedjukin, Vorsitzender der nicht registrierten oppositionellen Libertären Partei Russlands, veröffentlichte einen Aufruf an Libertäre, in dem er die russische Aggression gegen die Ukraine verurteilte.

Gründung eines Antikriegskomitees

Elf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens kündigten die Gründung des Russischen Antikriegskomitees an. Dazu gehören der Politiker und Unternehmer Michail Chodorkowski, der Politiker und Schachspieler Garri Kasparow, die Politiker Dmitri Gudkow und Wladimir Kara-Murza, die Wirtschaftswissenschaftler Sergej Alexaschenko und Sergej Gurijew, der Historiker Juri Piwowarow, der Journalist Jewgeni Kiselew, die Unternehmer Boris Zimin und Jewgeni Tschitschwarin sowie der Schriftsteller Viktor Schenderowitsch (Chodorkowski Telegrammkanal, 27. Februar).

Auch russische antimilitaristische Bewegungen haben sich gegen den Krieg ausgesprochen: Die «Soldatenmütter von St. Petersburg» (am 25. Februar), Alexei Tabalovs Menschenrechtsorganisation «Rekrutenschule» (am 24. Februar), die «Bewegung der bewussten Verweigerer» (am 24. Februar), der Feministische Anti-Kriegs-Widerstand» (Doxa, 25. Februar).

Appelle von Berufsverbänden

VertreterInnen vieler Berufsgruppen veröffentlichten kollektive offene Briefe an Wladimir Putin oder russische BürgerInnen, in denen sie den Krieg in der Ukraine verurteilten: Ein offener Brief russischer Kultur- und Kunstschaffender (Künstler, Kuratoren, Architekten, Kritiker, Kunsthistoriker, Kunstmanager) gegen den Krieg mit der Ukraine wurde von mehr als 10'000 Menschen unterzeichnet (Meduza, 26. Februar). Ein von der Theateraktivistin Maria Revyakina veröffentlichter Aufruf prominenter Theaterleute wurde von 17 Personen unterzeichnet, darunter der Dirigent Vladimir Spivakov, die SchauspielerInnen Alisa Freindlikh, Yevgeny Mironov, Konstantin Raikin, Nina Usatova und Oleg Basilashvili (Facebook:

Maria Revyakina, 26. Februar). Ein Appell russischer Filmschaffender, die ein sofortiges Ende des Krieges mit der Ukraine fordern, wurde veröffentlicht von der Russischen Union der Filmschaffenden und professionellen Filmorganisationen und -vereinigungen – mehr als 80 Filmpersönlichkeiten, darunter der Vorsitzende der Filmunion, der Regisseur Aleksey Popogrebsky, und seine Vorstandsmitglieder, die Regisseure Boris Khlebnikov, Vitaly Mansky und Andrei Proshkin sowie der Regisseur Alexander Lungin und der Schauspieler Yuri Borisov (Filmunion, 24. Februar).

Wissenschaftler im Engagement

Einen Offenen Brief russischer Wissenschaftler und Wissenschaftsjournalisten gegen die russische Aggression in der Ukraine wurde von mehr als 4700 WissenschaftlerInnen, darunter Juri Apresjan, Michail Gelfand, Alexej Gippius, Sergej Guriew, Alexander Markow, Swetlana Tolstaja, Boris Truschin und Fjodor Uspenskij (Troitskij Variante – Nauka, 24. Februar), unterzeichnet. Ein Offener Brief von Vertretern der russischen wissenschaftlichen Diaspora gegen den Krieg, initiiert von der Internationalen Vereinigung russischsprachiger Wissenschaftler (mehr als 48 Personen, darunter der Physiker und Nobelpreisträger von 2010 Andrei Geim) stammt vom 25. Februar, ebenso ein solcher von Studenten, Postgraduierten und Lehrkräften russischer Universitäten gegen den Krieg in der Ukraine, den mehr als 12'000 Personen unterzeichneten:

«Es ist allgemein anerkannt, dass Wissenschaft und akademische Welt frei von Politik sein sollten. Aber die Zeit ist gekommen, in der diese Freiheit nicht mehr zu finden ist. Der Krieg wird sich auf alle Bereiche des Lebens auswirken, auch auf Wissenschaft und Bildung. Freie Wissenschaft und akademische Forschung gehen nicht Hand in Hand mit Blutvergiessen und Leid.»

Autoren, Friedensnobelpreisträger, Journalisten, Krankenschwestern...

Ein vom Journalisten Michail Zygar veröffentlichter Appell von Kulturschaffenden wurde von 13 Personen unterzeichnet, darunter die Schriftsteller Boris Akunin, Dmitry Bykov, Dmitry Glukhovsky und Vladimir Sorokin, der Journalist Leonid Parfyonov, der Friedensnobelpreisträger Dmitry Muratov, die Verlegerin Irina Prokhorova, die Schauspielerin Chulpan Khamatova



Gedenkstätte für Soldaten in einer unterirdischen Passage in Kiew, wohin sich seit Beginn der russischen Bombardierung die Menschen flüchten.

und die Filmemacher Andrej und Ilia Khrzhanovsky (Meduza, 24. Februar): «Der Krieg, den Russland gegen die Ukraine geführt hat, ist eine Schande. Wir schämen uns dafür, aber leider werden auch unsere Kinder, die Generation der sehr jungen und ungeborenen Russen, die Verantwortung dafür übernehmen müssen. Wir wollen nicht, dass unsere Kinder in einem Aggressorland leben und sich dafür schämen müssen, dass ihre Armee einen unabhängigen Nachbarstaat angegriffen hat. Wir rufen alle Bürger Russlands auf, Nein zu diesem Krieg zu sagen.»

Ein weiterer Aufruf kam von Journalisten unabhängiger russischer Medien des Syndikats 100 gegen «das von der russischen Führung verübte Massaker» (Wayback Machine, 24. Februar, das Original auf der Website der Nowaja Gaseta wurde von der Generalstaatsanwaltschaft und Roskomnadzor entfernt): «Schmerz, Wut und Scham – das sind drei Worte, die unsere Einstellung zu dem, was passiert, widerspiegeln. (...) Seit den Tagen der Kuba-Krise war die Welt nicht mehr so nahe an einer globalen Katastrophe. Wir Journalisten der unabhängigen russischen Medien erklären, dass wir gegen das Massaker durch die russische Führung sind. Wir versprechen, dass wir ehrlich über die Geschehnisse berichten werden, solange wir die Möglichkeit haben, dies zu tun.»

Ein offener Brief von Vertretern grosser russischer Wohltätigkeitsorganisa-

tionen und NRO, in dem ein Ende des Krieges in der Ukraine gefordert wird, wurde von Nuta Federmesser, Gründerin und Vorstandsmitglied der Vera Hospice Aid Foundation, an über 500 Personen verschickt (Forbes Live, 26. Februar). Ein von der Produktmanagerin Natalia Lukanichikova veröffentlichter Offener Brief von Beschäftigten der IT-Branche gegen den Krieg erreichte mehr als 20'000 Menschen (VC.ru, 26. Februar).

Ein Offener Brief im Namen der russischen Ärzte, Krankenschwestern und Sanitäter, die ein Ende der Feindseligkeiten in der Ukraine fordern, wurde von mehr als 6000 Personen unterzeichnet (Meduza, 26. Februar): «Wir haben einen Eid geschworen, allen Menschen zu helfen, unabhängig von ihrer Nationalität, Religion oder politischen Einstellung. Aber jetzt reicht unsere Hilfe nicht mehr aus. Die Kämpfe werden so viele Menschenleben fordern und so viele Verletzungen verursachen, dass wir nicht in der Lage sein werden, mit all unseren Bemühungen zu helfen. Schmerzensschreie, Schreie nach Müttern, alles in der gleichen Sprache.»

In den ersten Kriegstagen gab es Tausende weiterer ProtestunterzeichnerInnen von Hunderten Berufsgruppen. Sie dürften inzwischen alle unter ungeheuren Druck geraten sein.

Quelle: https://docs.google.com/document/d/e/2PACX-1vTpUj_oFMQ9kwle0hyFP-Yv_DTcKp_z0H2DVEsNhC44nsEyzZokluaosaP3cXZ-h9D5XZvYnGcfdZl/pub?urp=gmail_link



Rede von Ruedi Tobler vor der Peace Bell in Heiden AR am 2. März 2022

Gegen Putins Invasion – Solidarität mit der Ukraine

«Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen!» Mit dieser Lüge hat Adolf Hitler am 1. September 1939 von seiner Verantwortung für den militärischen Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen abzulenken versucht und den Zweiten Weltkrieg entfesselt. Nach diesem Vorbild hat Wladimir Putin die Lüge vom Schutz der ukrainischen Bevölkerung vor dem Genozid durch ihr Nazi-Regime in die Welt gesetzt, um seinen militärischen Überfall auf die Ukraine zu legitimieren. Noch bleibt die Hoffnung, dass er damit nicht den Dritten Weltkrieg entfesselt hat. Die Erweiterung des Lebensraums für die Deutschen war Ziel und Legitimation zugleich für den «Ostfeldzug» unter Hitler. In dessen Verlauf hat die Ukraine rund einen Viertel ihrer Bevölkerung verloren.

Die «Wiederherstellung» der grossrussischen Völkergemeinschaft – einer «russischen Welt» – ist erklärtes Ziel von Putins Eroberungskrieg in der Ukraine – weshalb die Befürchtung, dass sich der Krieg nicht auf dieses Land beschränken werde, sondern auch auf die baltischen Staaten sowie Polen und Moldawien ausgeweitet werden könnte, nicht à priori als Hirngespinnst abgetan werden kann. Bleibt die Hoffnung, dass ihre Nato-Mitgliedschaft diesen Ländern ein solches Schicksal ersparen wird. Ist es nicht Iro-

nie des Schicksals, dass ich als langjähriger aktiver Pazifist solche Überlegungen anstellen muss!

Allerdings, wenn diese Abschreckung nicht funktionieren sollte, dann gnade uns Gott! Dann steht die Welt im Dritten Weltkrieg. Wir Pazifisten und Pazifistinnen haben immer die Notwendigkeit der weltweiten Abrüstung und den Aufbau einer weltumspannenden Friedensordnung betont. Sie war, ist und bleibt die einzige realistische Möglichkeit der Kriegsverhinderung. Nicht vermehrte Aufrüstung kann Frieden bringen, sondern nur die Überwindung des weltweiten Rüstungswahns.

Mit diesem Ziel wurden am Ende des Zweiten Weltkrieges die Vereinten Nationen gegründet – die UNO. Sie hat ihr erklärtes Ziel – «künftige Geschlechter vor der Geissel des Krieges zu bewahren» – nicht erreicht. Aber sie hat doch auf verschiedensten Ebenen funktionierende Strukturen geschaffen. Und auch wenn der Sicherheitsrat wegen des Vetorechts Russlands dessen militärischen Angriff auf die Ukraine nicht verurteilen konnte – übrigens mit einem Resolutionsentwurf, der von 82 Staaten – darunter die Schweiz – unterstützt wurde, so ist dies am 2. März 2022 an einer Sondersitzung der Generalversammlung erfolgt mit 141 (auch der Schweiz)

gegen 5 Stimmen (Eritrea, Nordkorea, Russland, Syrien, Weissrussland), bei 35 Enthaltungen (darunter China, Indien, Pakistan, Bangladesh, Südafrika, Iran, Irak, Vietnam, Armenien, Kasachstan, Kirgistan und die Mongolei). Das beendet den Krieg zwar nicht, stellt aber klar, dass Russland sich selbst aus der Völkergemeinschaft hinausmanövriert.

Auch mit ihrer Kriegsführung tut die russische Armee dies. Das humanitäre Völkerrecht wird nicht eingehalten, offenbar setzt sie auch sogenannte Vakuumbomben ein. Und grosse Bedeutung hat die russische Desinformation: Die Ukraine wolle Atomwaffen bauen. Dabei hat sie diese 1994 abgegeben; und im Budapester Memorandum haben sich Russland, die USA und Grossbritannien verpflichtet, die Souveränität und die bestehenden Grenzen von Kasachstan, Weissrussland und der Ukraine zu achten. Neuerdings wird auch verbreitet, die Ukraine setze Chemiewaffen ein. Und Wladimir Putin droht unverhohlen mit dem Einsatz von Atomwaffen, nachdem sein Eroberungsfeldzug ins Stocken geraten ist.

Er hat diesen Krieg nach langer Vorbereitung am 24. Februar mutwillig vom Zaun gerissen, ganz nach dem Vorbild von Adolf Hitler. Und dies knapp einen Monat nach dem Holocaust-Gedenktage, der 2005 in Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau durch die sowjetische Armee am 27. Januar 1945 von der UNO-Generalversammlung eingeführt wurde. Mit ihrem damaligen Einsatz als Teil der Alliierten hat die sowjetische Armee grosse Verdienste für den Sieg über die Achsenmächte und ein Renommée erworben.

Innert Stunden hat Wladimir Putin dies zerstört. Ist es nicht erstaunlich, dass sich die russische Armeeführung dies gefallen lässt. Die realistischste Hoffnung auf einen Abbruch des russischen Eroberungsfeldzuges liegt darin, dass sich unter den russischen Generälen ein «Stauffenberg» findet, der Putins Machtphantasien ein Ende bereitet. Ich muss zugeben, das ist ein Eingeständnis der Schwäche der Friedensbewegung. Wir haben nicht die Mittel in der Hand, um Putins Kriegszug zu stoppen.

Aber nichtsdestotrotz, es ist wichtig, dass wir heute in Heiden unseren Protest gegen den Krieg zum Ausdruck bringen und unsere Solidarität mit dem weltweiten Widerstand gegen diesen Krieg bekunden, der allein in Russland schon Tausende ins Gefängnis gebracht hat.

Gegenüber der kriegerischen Aggression Russlands gegen die Ukraine darf es keine Neutralität geben

Mit der Anerkennung von Luhansk und Donezk als unabhängige Republiken und der Entsendung von Panzern und Militär in diese Gebiete – und wie er am 22. Februar 2022 an einer Medienkonferenz deutlich machte, ist eine Erweiterung in andere Gebiete vorgesehen – lässt Russland eine unselige Tradition aus der Sowjetzeit wiederaufleben. Es sei hier nur an die Niederschlagung der Volksaufstände in der DDR (1953), Ungarn (1956), und der Tschechoslowakei (1968) erinnert; eine Aufzählung aller militärischen Interventionen würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen.

Mit seinem Vorgehen hat Präsident Putin deutlich gemacht, dass er keinen Wert auf Menschenrechte und Frieden legt. Er hat auch keine Hemmungen, Teile der ukrainischen Bevölkerung nach Russland verschleppen zu lassen und in Geiselschaft zu nehmen – eine Praxis, die er aus Stalins Zeiten übernommen hat. Und zeigt sich nun nicht ebenfalls, dass das Verbot der Menschenrechtsorganisation Memorial auch der Kriegsvorbereitung diene, um eine bedeutende kritische Stimme im eigenen Land mundtot zu machen?

Skrupellos setzt Präsident Putin darauf, dass die Atomwaffen sein Land militärisch unangreifbar machen. Und dank dem Vetorecht im UNO-Sicherheitsrat kann er auch verhindern, dass die UNO die ihr von der Charta übertragene Aufgabe der Kriegsverhinderung wahrnehmen kann. Mit dem kriegerischen Angriff auf die Ukraine verleiht Präsident Putin der Nato eine nachträgliche Legitimation für deren Osterweiterung, haben sich diese Staaten doch aus Befürchtung vor einer militärischen Intervention unter den «Schutzschirm» des westlichen Militärbündnisses begeben. Und wohl zu Recht überlegen sich Schweden und Finnland, wie sie sich gegen eine russische Invasion schützen können.

Für den Friedensrat heisst das vor allem, dass die Kandidatur für die Mitgliedschaft der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat an Bedeutung gewinnt. Damit könnte sie zwar nicht den russischen Militärüberfall auf einen souveränen Staat verhindern, aber diesen mit grösserem Gewicht im Auftrag der Weltgemeinschaft in der höchsten Gremium verurteilen und sich so sichtbar für Frieden, Rechtsstaat und Demokratie einsetzen.

Vor allem aber darf sich die Schweiz – im Gegensatz zum Vorgehen bei der militärischen Eroberung der Krim durch Russland – diesmal nicht opportunistisch darauf beschränken, lediglich zu verhindern, dass Sanktionen der EU nicht über die Schweiz umgangen werden können. Heute muss sie, unmittelbar nach dem Erlass weiterer Sanktionen, diese in ihrer Gesamtheit (also auch die früher erlassenen) mittragen. Nur so kann die Schweiz zeigen, dass sie als verantwortungsvolles Mitglied der Völkergemeinschaft handelt und sich aktiv für Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Umsetzung der Menschenrechte einsetzt.

Gerade jetzt kann der Bundesrat ein Zeichen setzen, dass Atomwaffen kein legitimes Mittel der Kriegführung sind, sondern generell geächtet werden sollten, indem er nun endlich den Auftrag der Eidgenössischen Räte umsetzt, dem Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) beizutreten.

Zürich, 22. Februar 2022, zwei Tage vor der Invasion der Ukraine.



Die anhaltende Täubelei der SVP

Vor zwanzig Jahren, am 3. März 2002, hat eine Mehrheit von Volk und Ständen dem Beitritt der Schweiz zur UNO zugestimmt und damit auch die UNO-Charta zu Schweizer Recht in Verfassungsrang gemacht. Offensichtlich hat die SVP ihre damalige Niederlage bis heute nicht akzeptiert und versucht unter dem Vorwand der Neutralität immer wieder, die aktive Beteiligung der Schweiz an UNO-Aktivitäten zu hintertreiben. So jetzt mit lautstarkem Getöse – der unsinnigen und teuren Forderung nach einer Sondersession des Parlamentes – gegen die Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat, als ob der nicht längst überfällig wäre.

/Ruedi Tobler/

Die letzten zwei Jahrzehnte Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO und schon vorher die Beteiligung an militärischen Friedensmissionen von Korea bis Kosovo haben mehr als deutlich gezeigt, dass Neutralität kein Hinderungsgrund für ein aktives internationales Engagement ist – im Gegenteil. Schon vor zwanzig Jahren hat der Bundesrat in der Botschaft zum UNO-Beitritt ausgeführt:

«Die UNO geht im Auftrag der Völkergemeinschaft gegen jene vor, die den Weltfrieden gebrochen haben oder ihn gefährden. Zwischen der UNO und diesen Parteien kann gar keine Situation entstehen, die mit dem Neutralitätsstatut der Schweiz nicht zu vereinbaren ist. Wer sich in solchen Fällen nicht hinter die Ordnungsmacht stellt, stellt sich auf die Seite des Aggressors.»¹

Wenn sich die SVP heute für ihre Forderung auf die Neutralität beruft, entlarvt sie sich damit selbst. Sie unterstützt mit dieser Haltung, dass Geschäfte mit den schlimmsten Diktatoren und Gewaltherrschern möglich sind, bis hin zu Kriegsmateriallieferungen. Ihre Fraktion in den Eidgenössischen Räten hat erst am 1. Oktober letzten Jahres geschlossen dagegen gestimmt, dass Waffenausfuhren in Bürgerkriegsländer verboten werden sollen – wenn auch erfolglos: Gegen das revidierte Gesetz als indirekten Gegenvorschlag zur «Kor-

rektur-Initiative» ist kein Referendum ergriffen worden.

Politischer Klamauk

Das Ansinnen der SVP, die Mitgliedschaft der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat mittels einer Sondersession zu stoppen, gehört ins Kapitel politischer Klamauk und verursacht unnötige Kosten wie überflüssigen Aufwand. Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 einen Bericht «Die Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2023–2024» als Antwort auf ein Postulat der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats abgeliefert² und dort festgehalten:

«Aus der wiederkehrenden Mitgliedschaft neutraler Staaten kann gefolgert werden, dass weder die Glaubwürdigkeit der Neutralität Schaden nimmt, noch ein aktives Engagement im Sicherheitsrat in Frage gestellt wäre. (...) Im Fall von Österreich hat sich die Neutralität sogar als Vorteil erwiesen, weil sie einer eigenständigen und somit glaubwürdigen Politik im Sicherheitsrat förderlich war. Die Neutralität würde aus dieser Optik auch für die Schweiz einen Vorteil darstellen, um sich konstruktiv im Sicherheitsrat zu engagieren.»

Das Parlament unterstützt die Kandidatur vollumfänglich

Am 11. September 2020 folgte der Bericht des Bundesrates «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes», aufgrund eines Postulats der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates³:

«Nach dem UNO-Beitritt 2002 erfolgte in den Jahren 2007–2010 unter Leitung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein umfassender Reflexions- und Konsultationsprozess, den der Bundesrat, das Parlament, die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N), die APK-S sowie die Finanzdelegationen gemeinsam führten. Auf Basis von zwei Berichten zuhanden der APK sowie mehrerer Experten-Anhörungen unterstützten im Herbst 2010 sowohl die APK-S mit 10 zu 1 Stimmen (Entscheid

vom 2. September 2010), als auch die APK-N mit 16 zu 6 Stimmen (Entscheid vom 25. Oktober 2010) die Schweizer Kandidatur.

In der Folge beschloss der Bundesrat am 12. Januar 2011, die Kandidatur der Schweiz für ein nichtständiges Mandat im Sicherheitsrat 2023/24 offiziell bei der zuständigen UNO-Regionalgruppe (Western European and Others Group) zu hinterlegen. Er tat dies gestützt auf Art. 184 Abs. 1 der Bundesverfassung und in Konsultation mit den APK gemäss Art. 152 Abs. 3 des Parlamentsgesetzes. Nebst dieser vor nunmehr über neun Jahren erfolgten Anmeldung der Kandidatur sind keine weiteren formellen Schritte mehr notwendig. Die Wahlen finden im Juni 2022 in New York statt. Wahlkörper ist die UNO-Generalversammlung mit ihren 193 Mitgliedern.»

Umsetzung der Agenda 2030

Am 30. Oktober 2020 wurde die offizielle Werbekampagne für die Sicherheitsratskandidatur lanciert, mit einem virtuellen Anlass in New York unter dem Motto «A plus for peace»:

«Zu den in New York vorgestellten Elementen der Schweizer Kandidatur gehören neben der friedenspolitischen Arbeit der Schweiz («A plus for peace») auch ihr Einsatz für das humanitäre Völkerrecht, die humanitäre Hilfe und die Menschenrechte («a plus for humanity»), ihre Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung («A plus for sustainable development»), die Bedeutung des internationalen Genf («A plus for multilateralism») und ihre prägende Rolle bei Entwicklungen in Innovation und Digitalisierung («A plus for innovation»). Die parallel zum Anlass lancierte Webseite www.aplusforpeace.ch trägt zur weiteren internationalen Bekanntmachung der Kandidatur bei. Die gewählten Akzente leiten sich aus der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 des Bundesrats ab.»

Transparenz des Abstimmungsverhaltens in der UNO

Und zu Beginn dieses Jahres, am 6. Januar 2022, wurde der Bericht «Koordination des Abstimmungsverhaltens der

Schweiz in den UNO-Organisationen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Binder vom 24. September 2020» veröffentlicht:⁴

«Der Bundesrat anerkennt das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz, auch in der UNO-Politik. Es ist davon auszugehen, dass dieses mit der Mitgliedschaft der Schweiz im Sicherheitsrat noch ansteigen wird. Bereits heute werden Prioritäten und Umsetzungsbericht für die GV nach der Verabschiedung durch den Bundesrat im Rahmen einer Medienmitteilung im Volltext veröffentlicht und auf der Webseite des EDA publiziert. Das gleiche ist für die Prioritäten im Sicherheitsrat geplant. Zudem wird das EDA – wie oben erwähnt – künftig in regelmässigen Abständen die Abstimmungsergebnisse und das Schweizer Stimmverhalten zu den Resolutionen in den politischen Hauptorganen, in denen sie Mitglied ist, auf ihrer Webseite veröffentlichen. Schliesslich wird das EDA auf seiner Webseite vermehrt zu wichtigen multilateralen Aktivitäten informieren.»

Die Vorbereitung auf eine aktive Mitarbeit der Schweiz im bedeutendsten Gremium der UNO ist sinnvoll. Sie hat einiges zu bieten und kann ihren internationalen Einsatz für Frieden, Menschenrechte und Demokratie weiter entwickeln. In diesem Unterfangen wird sie von einer breiten NGO-Koalition unterstützt, die sich bereits jetzt auf die Herausforderungen der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat vorbereitet.

Eine Schwette von Vorstössen gegen die Sicherheitsratskandidatur

In der Zeit vom 11. März 2002 bis zum 16. Dezember 2021 reichten SVP-Bundesparlamentarier Dutzende Postulate, Motionen oder Anfragen zur Sicherheitsratskandidatur ein, zu guter Letzt forderte die SVP im Februar 2022 eine Sondersession der Eidgenössischen Räte, um die Sicherheitskandidatur der Schweiz zu verhindern, die dann auf den 10. März im Laufe der Frühlingssession angesetzt wurde.

– Am 11. März 2002 stellte Walter Schmied (SVP) in der Fragestunde eine Frage zur «Beteiligung der Schweiz an friedens erzwingenden Massnahmen der Uno», die von Bundesrat Joseph Deiss beantwortet wurde.

– Am 21. März 2002 – keine drei Wochen nach der Annahme des UNO-Beitritts – folgten zwei weitere SVP-Vorstösse: Toni Brunner reichte eine Interpellation der

SVP-Fraktion «Folgen des Uno-Beitrittes» ein, sie wurde am 16. September 2003 im Nationalrat behandelt. Ulrich Schlüer reichte namens der SVP-Fraktion eine Motion «Uno-Sicherheitsrat. Aufhebung des Vetorechtes» ein. Sie wurde am 16. September 2003 mit 25 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

– Am 12. März 2003 reichte Christoph Mörgeli namens der SVP-Fraktion eine Motion «Schweizerische Neutralität. Bericht» ein. Am 16. Dezember 2003 wurde sie als Postulat an den Bundesrat überwiesen.

– Am 19. März 2003 reichte Maximilian Reimann (SVP) ein Postulat «Schweizerische Neutralität. Bericht» im Ständerat ein, das am 18. Juni 2003 ohne Diskussion überwiesen wurde.

– Am 20. März 2003 reichte Hans Fehr (SVP) eine Motion «Vorlage betreffend Austritt aus der Uno» ein, sie wurde am 9. März 2004 mit 124 gegen 41 Stimmen im Nationalrat abgelehnt.

– Am 30. September 2004 reichte Christoph Mörgeli (SVP) eine Interpellation «Ständiger Sitz Deutschlands im UNO-Sicherheitsrat. Unterstützung durch die Schweiz» ein, am 17. Dezember 2004 wurde die Diskussion verschoben und am 6. Oktober 2006 als unbehandelt abgeschlossen.

– Am 1. Oktober 2007 stellte Hans Fehr (SVP) im Nationalrat eine Frage «Schweizerische Neutralität und UNO-Sicherheitsrat», die von Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey beantwortet wurde.

– Am 13. Dezember 2007 reichte Alexander J. Baumann (SVP) ein Postulat «Sofortiger Rückzug der Swisscoy-Truppen aus Kosovo» ein, das am 1. Oktober 2008 mit 105 gegen 65 Stimmen abgelehnt wurde, bei 17 Enthaltungen.

– Am 2. März 2010 reichte Yves Nidegger (SVP) im Nationalrat eine Anfrage ein: «Hat der Bundesrat den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bezüglich der Kriegserklärung Libyens gegen die Schweiz angerufen?» Die schriftliche Antwort des Bundesrates datiert vom 19. Mai 2010.

– Am 14. Dezember 2010 reichte Roland Rino Büchel eine Motion im Namen der SVP ein: «Nein zur Mitgliedschaft der Schweiz im Uno-Sicherheitsrat», sie wurde unbehandelt am 14. Dezember 2012 abgeschlossen.

– Am 28. September 2012 folgte eine Parlamentarische Initiative von Luzi Stamm: «Mitsprache des Parlamentes bei der Bewerbung für einen Sitz im

Uno-Sicherheitsrat». Am 3. Juni 2013 lehnte sie der Nationalrat ab.

– Am 6. März 2013 stellte Hans Fehr (SVP) im Nationalrat in der Fragestunde eine Frage: «Die Schweiz im Uno-Sicherheitsrat?» Die schriftliche Antwort des Bundesrates datiert vom 11. März 2013.

– Am 15. Juni 2015 reichte Roland Rino Büchel namens der SVP-Fraktion eine Motion im Nationalrat ein: «UNO-Sicherheitsrat. Geänderte Sicherheitslage». Am 13. September 2016 wurde sie mit 104 gegen 76 Stimmen, bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

– Am 15. Juni 2015 reichte Lukas Reimann namens der SVP-Fraktion eine Interpellation im Nationalrat ein: «Neue weltpolitische Unsicherheiten und Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat», diskussionslos wurde sie am 25. September 2015 im Nationalrat erledigt.

– Am 29. November 2018 folgten gleich zwei Motionen: Roland Rino Büchel reichte namens der SVP-Fraktion eine Motion «Verzicht auf eine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat» im Nationalrat ein. Am 12. März 2020 lehnte sie der Nationalrat ab mit 52 gegen 127 Stimmen, bei 12 Enthaltungen. Thomas Minder (SVP-Fraktion) reichte eine Motion «Innerstaatliche demokratische Legitimation von wichtigen Uno-Vereinbarungen» im Ständerat ein. Am 13. März 2019 lehnte sie der Ständerat mit 32 gegen 6 Stimmen ab bei einer Enthaltung.

– Am 2. Juni 2020 reichte Franz Grüter (SVP) eine Interpellation «UNO-Koordination» im Nationalrat ein; am 25. September 2020 erklärte er sich von der bundesrätlichen Antwort «befriedigt».

– Am 9. Juni 2020 stellte Thomas Aeschi (SVP) in der Fragestunde die Frage: «UNO-Sicherheitsrat. Der Bundesrat setzt die Schweizer Neutralität aufs Spiel». Am 15. Juni 2020 folgte eine schriftliche Antwort des Bundesrates.

Noch nicht behandelte Vorstösse:

– Am 24. September 2020 reichte Franz Grüter (SVP) eine Motion «Zwingende Entscheidungshoheit des Parlamentes für Entscheidungen betreffend Kapitel VII der UNO-Charta» im Nationalrat ein. In seiner Stellungnahme vom 18. November 2020 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion, ihre Behandlung ist ausstehend.

Fortsetzung Seite 18

– Am 1. Dezember 2021 reichte Franz Grüter im Namen der SVP-Fraktion eine Motion «Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat» im Nationalrat ein, ihre Behandlung ist ausstehend.

– Am 2. Dezember 2021 hat Marco Chiesa (SVP) im Ständerat eine Motion «Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat» eingereicht, ihre Behandlung ist ausstehend.

– Am 16. Dezember 2021 hat Lorenzo Quadri von der Lega (SVP-Fraktion) eine Motion «Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten» im Nationalrat eingereicht. Ihre Behandlung ist ausstehend.

Anfang Februar 2022 forderte die SVP eine Sondersession der Eidgenössischen Räte, um die Sicherheitsrats-Kandidatur der Schweiz zu verhindern.

1 Botschaft vom 4. Dezember 2000 über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)».

2 «Die Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2023-2024.» Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats vom 15. Januar 2013, vom 5. Juni 2015; www.news.admin.ch/news/message/attachments/39665.pdf.

3 «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes.» Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3967, Aussenpolitische Kommission SR, 19. August 2019, vom 11. September 2021. www.news.admin.ch/news/message/attachments/62851.pdf

4 www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2020/20204145/Bericht%20BR%20D.pdf

Noch zu toppen

Die Kandidatur der Schweiz als nichtständiges UNO-Sicherheitsratsmitglied für die Periode 2023/2024 trifft in diesen Wochen innenpolitisch erstmals auf etwas anhaltenderes öffentliches Interesse. Dies, weil die Wahl bereits in einem Vierteljahr stattfindet, und auch wegen der von der SVP verlangten ausserordentlichen Sicherheitsrats-Session des Parlaments im März (vgl. Seite 16). Insbesondere hat aber die Behandlung der völkerrechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Sicherheitsrat Ende Februar viel Beachtung gefunden.

/ Markus Heiniger /

Dabei muss, leider, eher von einer Nichtbehandlung geredet werden, denn wegen des russischen Vetos war der Sicherheitsrat ausgerechnet in der gegenwärtig dringlichsten und wichtigsten Kriegs- und Friedensfrage handlungsunfähig, was eine Katastrophe ist (elf Staaten stimmten dem die Invasion verurteilenden Resolutionsentwurf zu). Das spricht nicht gegen die UNO an sich, die sowieso nie besser sein kann als ihre Mitgliedsstaaten, sondern ist Ausdruck

der fragwürdigen, aber momentan nicht veränderbaren Entscheidungsstruktur des Sicherheitsrates mit den fünf Vetomächten.

Wäre die Schweiz jetzt Mitglied des Sicherheitsrates gewesen, hätte sich an ihrer Positionierung nichts geändert. Die rhetorische Dramatik um den möglichen Druck und das Risiko für die Schweiz, die von den Gegnern der Kandidatur oft heraufbeschworen wird, wäre in diesem Fall nicht eingetroffen. Als Mitglied der Generalversammlung, die wegen des russischen Vetos die Frage an die Hand nehmen musste, hat sie ebenfalls Ja gesagt zur Verurteilung der russischen Invasion (vgl. Seite 6).

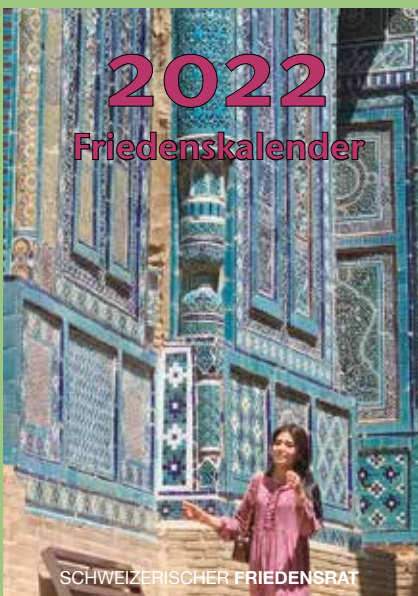
Auch die Neutralitätsfrage spielte keine Rolle. In den allermeisten Fällen sind Sicherheitsratsabstimmungen sowieso viel weniger dramatisch, sondern eher harte Arbeit. Die vielen laufenden Geschäfte wie etwa die Mandatserneuerungen der Friedensmissionen der UNO verlangen kompetente Beurteilungen und engagierte strategische Beeinflussung, inklusive das langfristige Arbeiten in Allianzen inner- und ausserhalb des Rates, sind aber kaum je so schwarz/ weiss wie die Ukraine-Frage.

Defizite beseitigen

Die Schweizer Wahlkampagne in der UNO läuft nach Informationen des Aussenpolitischen Departementes gut. Die Wahl der fünf neuen nichtständigen Sicherheitsratsmitglieder ist in New York auf den 9. Juni 2022 traktandiert. Gelegentlich wird der Bundesrat die Prioritäten der Schweiz für die Sicherheitsratsmitgliedschaft festlegen. Das ist wichtig, denn ein Beitritt rein aus Prestige Gründen oder wegen der Sichtbarkeit ist nicht angebracht. Allerdings: Der Wille, etwas Spezielles beitragen zu wollen, sich engagiert zu zeigen, in der Schweiz eine Dynamik für die Chancen eines Mittuns im Sicherheitsrat entfachen zu wollen – eine solche Welle des EDA ist leider nicht sichtbar.

Nötig wäre sie, um die Chancen für eine aktive Aussenpolitik gemäss Verfassungsauftrag für Friedensförderung, Menschenrechte, Kooperation und damit auch die Sicherheit der Schweiz

Der Friedenskalender 2022 zu Usbekistan



Bereits zum 26. Mal ist 2022 der vom Schweizerischen Friedensrat herausgegebene Postkartenkalender erschienen, diesmal zu Usbekistan. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets von einer Reise Francine Perrets und anderen im Frühjahr 2021. Weiter informiert der Kalender wie immer über die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des Jahres. Er ist allen SFR-Mitgliedern sowie den Abonnentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober zugestellt worden und kann für 25 Franken unter info@friedensrat.ch nachbestellt werden. Wir haben ihn mit einem Schwerpunkt zur Belt-and-Road-Initiative in der September-Ausgabe 38/21 ergänzt.



im Fall der UNO-Politik zu signalisieren sowie den weltoffenen Teil der Schweizer Bevölkerung anzusprechen und zu interessieren. Dazu würde auch gehören, die Defizite der Schweizer UNO-Politik wie etwa die Nichtunterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags zu beseitigen.

Zivilgesellschaft einbeziehen

Im Juni und im Dezember 2021 fanden die ersten beiden Treffen zwischen dem EDA und der aus über 20 NGOs und Vereinigungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft bestehenden Arbeitsgruppe UNO-Sicherheitsrat statt. Sie wird von der Gesellschaft Schweiz-UNO (<https://schweiz-uno.ch>) koordiniert. Die in diesem Zusammenschluss vertretenen Organisationen engagieren sich für eine Schweizer Kandidatur, die die Anliegen und Kompetenzen der zivilgesellschaftlichen Gruppen einbezieht, seien sie inhaltlicher oder geografischer Natur,

etwa bezüglich Frauen/Frieden/Sicherheit, Menschenrechten, UNO-Friedensmissionen, Friedensförderung, oder der auch im Sicherheitsrat immer dringender werdenden Thematik Frieden / Sicherheit und Klima.

Der einheitliche Nenner der AG UNO-Sicherheitsrat ist die Forderung nach Einbezug der Zivilgesellschaft, sei das derjenigen von den jeweiligen im Sicherheitsrat behandelten Konfliktländern, von spezialisierten thematischen, auch internationalen NGOs (z.B. zu Menschenrechten, Schutz der Zivilbevölkerung etc.) und von der Schweizer Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Eine Digitalplattform zum Austausch wird errichtet («policy kitchen», eingerichtet vom aussenpolitischen Thinktank foraus), und die Erfahrungen in anderen Ländern mit dem Einbezug der Zivilgesellschaft in die Sicherheitsratsmitgliedschaft sollen beigezogen werden (vgl. zur Vorgeschichte **FRIEDENSZEITUNG** 36-21).

Informationen zum Sicherheitsrat

Wie schon verschiedentlich gewünscht, hat das EDA inzwischen die Informationen für die Öffentlichkeit über die Kandidatur etwas ausgebaut. Dazu konsultiere man die EDA-Website «Kandidatur der Schweiz für den Uno-Sicherheitsrat» (www.eda.admin.ch/eda/de). Die Website enthält ausführliche Informationen zur Geschichte der Kandidatur, den meist sehr informativen Berichten des Bundesrates inkl. desjenigen zum Einbezug des Parlaments und denjenigen zu den Positionsbezügen (Abstimmungsverhalten etc. der Schweiz in der UNO), Factsheets des EDA mit Fragen und Antworten zur Kandidatur und Links zur Website der Kampagne in der UNO «A plus for peace», wo beispielsweise auch einige der Statements der Schweiz vor dem Sicherheitsrat aus den letzten Jahren und Monaten aufgeschaltet sind.

Die EDA-Kommunikation sollte aber, aus Transparenzgründen und zur Alimentierung der öffentlichen Diskussion, deutlich ausgebaut und proaktiver werden. Was noch fehlt, sind z.B. regelmässige Bulletins, die laufende Aufdatierungen zu den thematischen und länderbezogenen Aktivitäten der Schweiz in der UNO bzw. künftig im Sicherheitsrat darstellen und auch die wichtigen prozeduralen Fragen beleuchten.



Alpträume aus Myanmar

Bis vor Kurzem war Myanmar aus den internationalen Nachrichten hierzulande weitgehend verschwunden. Erst für den Jahrestag des Militärputsches am 1. Februar 2022 erinnerten die Tageszeitungen wieder einmal an das Schicksal des grössten Staates auf dem Festland Südasiens. Die Grausamkeiten des Militärs wurden ausführlich angeklagt, der Widerstand der Bevölkerung gegen die Militärs zu Recht gerühmt und die Hoffnung auf ein Auseinanderbrechen der Armee angesichts des breiten Widerstands der Bevölkerung beschworen.

/ Helmut Köllner /

Für viele Einwohner Myanmars aber bleiben die letzten zwei Jahre vor allem ein Albtraum: Viele Menschen haben ihre Existenz, ihr Zuhause oder sogar geliebte Menschen verloren. Es begann vergleichsweise harmlos mit strikten Massnahmen gegen die Pandemie, die bereits für viele Menschen soziale und wirtschaftliche Not brachten. Seit dem Militärputsch vor einem Jahr aber erscheint die Lage zunehmend hoffnungslos, denn es bleibt unwahrscheinlich, dass sich die erprobteste Armee Südasiens militärisch in die Knie zwingen lässt.

Kleinkrieg der Milizen gegen Militärs

Mittlerweile sind zwar überall im Land, neben vielen entlang ethnischer Linien organisierten Armeen, neue Kampfverbände entstanden wie die mittlerweile übers ganze Land verteilten Volksverteidigungskräfte – People Defense Forces, kurz PDF genannt. Zu diesen zahlreichen PDFs gesellen sich noch mehr – vom Namen her kurios anmutende – Splittergruppen wie etwa die «Good Hearted Boneheads», «Monywa Satan Group» oder «Thunderstorms Without Borders».

Diese unternehmen fast täglich Anschläge auf Sendemasten, Armeeangehörige oder Verwaltungsangestellte und andere vermutete Kollaborateure der Militärregierung. Mittlerweile haben diese Milizen fast doppelt so viele Tote

zu verantworten als das gewiss nicht gerade als zimperlich bekannte Militär. Aber gegen die gut ausgerüsteten Berufssoldaten der Tatmadaw (Armee) können sie nur durch Anschläge oder Hinterhalte Erfolge erzielen, im offenen Kampf erscheint ein Sieg gegen deren kampferprobte und besser ausgerüstete Truppen kaum vorstellbar.

Unwahrscheinlicher Putsch demokratischer Militärs

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Soldaten der Tatmadaw massenweise desertieren oder sich andere, liberaler und demokratischer eingestellte Militärs an die Macht putschen könnten und dem Bürgerkrieg ein Ende machen, erscheint bei nüchterner Betrachtung als Wunschdenken: Auch wenn viele Soldaten mit der Politik der Militärregierung nicht einverstanden sind, so wird Loyalität und Kadavergehorsam bei den Streitkräften Myanmars traditionell grossgeschrieben. Bei Verstössen ist Sippenhaft die Regel.

Trotzdem hat nach den Worten des Burma-Experten Professor Steinberg das Militär sich verschätzt und im Spiel um die Macht verloren – die Nationale Einheitsregierung (NUG) der National League for Democracy (NLD) aber auch nicht gewonnen. Die grössten Verlierer bleiben die EinwohnerInnen Myanmars, deren Lage hoffnungslos und eine baldige Rückkehr zur Normalität unwahrscheinlich erscheint.

Der Traum vom demokratischen Myanmar wird zum Albtraum

Bei meiner letzten Abreise aus Myanmar im März 2020 war von alledem noch kaum etwas zu spüren. Corona war Anfang März 2020 gerade erst seit ein paar Wochen das neue grosse Thema. Maskenpflicht und obligatorisches Fiebermessen an manchen Eingängen zu Hotels und Einkaufszentren kündigten die kommende Pandemie an. Selbst am abgelegenen Inlandsflughafen von Kawthoung warteten ein Arzt im weissen Kittel und eine Krankenschwester in weisser Uniform auf die Fluggäste, um nachzusehen, ob denn alle Ankom-

menden bei guter Gesundheit seien. Die Stimmung war dennoch freundlich und friedlich, das Leben lief entspannt weiter. Schliesslich hatte der Buddha schon vor 2500 Jahren die Wahrheit verkündet, dass Alter, Krankheit und Tod unausweichlich sind: Das Leben ist Leid.

Auf meiner Fahrt in den Süden des Landes besuchte ich in Mawlamyine die Kyaik Thoke Hpayaya, eine goldene Pagode mit einem angefügten Kloster in kolonialer Architektur, an der auf bunt gemalten Tafeln die 16 (Alb-)Träume Pasenadis, des Königs von Koshala, dargestellt waren. Buddha hatte ihm schliesslich die Bedeutung dieser Träume erklärt, um den König aus den Fängen geldgieriger Brahmanen zu befreien: In ferner Zukunft werden diese Ereignisse den Niedergang der Welt, wie wir sie kennen, ankündigen. Rückblickend erscheinen mir manche Träume fast wie eine Ankündigung all der Ereignisse der letzten zwei Jahre.

Der erste Traum des Königs Pasenadi

So sah König Pasenadi vier kräftige Ochsen aus allen vier Himmelsrichtungen herbeirennen. Erzürnt, voller Wut und Groll wirkten sie, als wenn sie miteinander bis auf den Tod kämpfen wollten. Doch als sie sich näherten, zogen sie sich ohne jeden Kampf einfach zurück. Die Erklärung des Buddha: In ferner Zukunft wird es überall Naturkatastrophen geben. Dunkle Wolken bewegen sich aus den vier Himmelsrichtungen heran, als ob sie regnen wollten. Nachdem diese Wolken aber sich den Anschein gegeben, als ob sie regnen wollten, nachdem sie gedonnert und Blitze entsandt haben, werden sie wie Stiere, die nicht gekämpft, davonziehen, ohne geregnet zu haben.

Im März 2020 war es kurz nach meiner Abreise amtlich geworden: Das Corona-Virus war in Myanmar angekommen. Die deutsche Botschaft forderte ihre Staatsangehörigen auf, das Land zu verlassen und organisierte Evakuierungsflüge. Der Staat schützte seine BürgerInnen, indem die staatlichen Medien mit drastischen Bildern der



Buddhistische Mönchs-Statuen der Kaw Thaug ka-Höhle in Hpa-an.

Pandemiebekämpfung aus China oder Italien schlummernde Urängste in der Bevölkerung schürten. Hotels wurden geschlossen, es gab Strassenkontrollen mit Fiebermessungen und gerade Ausländer wurden als Virenträger und Bedrohung der natürlichen Volksgesundheit stigmatisiert. Taxis verweigerten deren Beförderung, Hotels gaben ihnen keine Zimmer mehr.

Ausländer brachten schon immer Unglück übers Land

War es nicht schon oft so gewesen, dass Ausländer Unglück in das Land brachten? Die Briten hatten das Land besetzt und zu einer Provinz Indiens gemacht. InderInnen wanderten daraufhin massenweise in ihre neue Provinz ein, so dass Rangun zu dieser Zeit Besuchern wie eine indische Stadt erschien. Sie profitierten wirtschaftlich von der kolonialen Ausbeutung des Landes und plünderten selbst das Land aus – bis beide schliesslich von den Japanern wieder zurück nach Indien vertrieben wurden.

Die Burmesen kämpften an der Seite der Japaner – auch sie Ausländer – gegen die Kolonialherren und gegen die mit den Briten verbündeten Minoritäten Burmas in den Bergen.

Der Zweite Weltkrieg war auch der Beginn des weltweit längsten Bürgerkrieges, der bis heute das Land spaltet. Auch als General Aung San und die burmesische Unabhängigkeitsarmee sich schliesslich auf die Seite der Alliierten schlugen und die Burmanen das nächste Mal gegen die Japaner kämpften: Das Land war durch den Zweiten Weltkrieg zerstört: wirtschaftlich, politisch und militärisch. Aufgrund dieser historischen Erfahrungen begann das unabhängige Burma sich abzuschotten – und im Bürgerkrieg zu versinken. Und nun brachten diese Ausländer scheinbar die nächste Katastrophe nach Myanmar: ein tödliches Virus.

Der Fluch der Pandemie

Es ging nach chinesischem Vorbild weiter mit dem Verbot auf Märkten, Hüh-

nerfleisch oder Fisch zu verkaufen, und der Desinfektion der Markthallen mit Chlor. Tag für Tag wurden die Massnahmen strenger: hohe Geldstrafen, wenn man ohne Maske auf der Strasse angetroffen wurde, und ein Versammlungsverbot, das Ansammlungen von mehr als fünf Personen betraf. Schliesslich kamen Ausgangssperren und damit gab es kein Einkommen mehr für alle Tagelöhner, von denen es in Myanmar so viele gibt.

Wieder organisierten die Burmesen in buddhistischer Tradition Hilfe für viele Betroffene, sammelten und verteilten für die Notleidenden Reis und andere Lebensmittel. Ende April waren gerade mal rund 150 Corona-Erkrankungen im ganzen Land offiziell bestätigt. Über den Sommer beruhigte sich die epidemische Lage weiter – aber aufgrund der weltweiten Massnahmen gegen die Pandemie blieb das Land isoliert und die gefühlte Bedrohung immanent.

Fortsetzung Seite 22

König Pasenadis vierter Traum

In seinem vierten Traum sah der König Leute, die, obwohl grosse Ochsen bereitstanden, Kälber vor ihre Wagen spannten und diese schlugen, weil sie die Wagen nicht ziehen konnten. In ferner Zukunft führen frisch Ausgebildete, die über keine Erfahrung, keine Fähigkeiten, kein Allgemeinwissen und keine Umsicht verfügen, die Geschäfte des Landes – was eine schwierige Aufgabe ist. Wegen ihrer Unerfahrenheit werden sie Fehler machen. Sie werden nicht Schritt halten können mit den Veränderungen, die schnell auftreten werden. Es wird ihnen an Verantwortungsbewusstsein fehlen.

Im September begann zunächst die Zahl der Infektionen allmählich wieder zu steigen. Trotz eines durch die Pandemie eingeschränkten Wahlkampfes setzte aber das Wahlfieber ein: Im Jahr 2015 hatte die von Aung San Suu Kyi geführte NLD die ersten freien Wahlen gewonnen. Das Militär behielt jedoch erheblichen Einfluss, einschliesslich des Rechts, ein Viertel der Abgeordneten zu ernennen.

Die Rohingya-Krise

In den darauffolgenden fünf Jahren war es der NLD-Regierung von Aung San Suu Kyi nach Ansicht mancher Beobachter nicht wirklich gelungen, die vielen Probleme des Landes zu meistern. Verschiedene Gruppen waren von der Regierungsarbeit enttäuscht: Einige ethnische Minoritäten etwa sahen ihre Interessen unzureichend vertreten, andere alte Kämpfer für die Demokratie fühlten sich von dem offensichtlichen Einfluss des Militärs auf die Regierungsarbeit verraten. Die Rohingya-Krise samt Flüchtlingsstrom nach Bangladesh hatte zudem weltweite Proteste gegen die junge Demokratie ausgelöst. Sanktionen der EU und der Stopp zahlreicher westlicher Entwicklungsprojekte waren die Folge, auch private Investoren begannen sich zurückzuziehen. Dementsprechend machte das Land weniger wirtschaftliche Fortschritte als allgemein erwartet. Einige ausländische Beobachter rechneten deshalb bereits fest mit Stimmverlusten für Aung San Suu Kyi und ihre NLD.

Die Militärs begannen also, sich Hoffnung zu machen, bei der zweiten «freien Wahl» mehr Zuspruch für ihre Partei, die USDP (Union Solidarity and



Verziertes Relief im Inneren der Shwezigon-Pagode in Bagan, Myanmar

Development Party), zu erhalten: Wenn diese ihren Anteil an Parlamentssitzen auf über 25 Prozent ausbauen könnte, hätte das Militär (mit garantierten weiteren 25 Prozent der Parlamentssitze) ihr Ziel erreicht und könnte fortan demokratisch legitimiert regieren. Schliesslich war die Friedensnobelpreisgewinnerin Aung San Suu Kyi mittlerweile international von vielen Menschenrechtsorganisationen fallen gelassen oder sogar geächtet worden und im Land, ja selbst in ihrer eigenen Partei nicht mehr unumstritten.

Falsch kalkuliert

Doch es kam anders und am 8. November 2020 gewann erneut die NLD mit Aung San Suu Kyi die Parlamentswahlen – sogar mit noch grösserer absoluter Mehrheit (83 Prozent der Sitze – in Myanmar herrscht ein Mehrheitswahlrecht). Die Wahlbeteiligung lag bei etwa 70 Prozent. Die vom Militär unterstützte USDP als grösste Oppositionspartei

verlor hingegen und errang sogar nur noch 6,4 Prozent der Parlamentssitze.

Die USDP bezeichnete die Wahl daraufhin als unfair und weigerte sich, dieses unerwartet schlechte Wahlergebnis zu akzeptieren. Die Wahlkommission lehnte jedoch deren Forderung nach einer Überprüfung des Wahlergebnisses oder gar nach Neuwahlen rundweg ab. Dabei hatten unabhängige Wahlbeobachter schon im Vorfeld einige Unregelmässigkeiten kritisiert, etwa dass Minderheiten von der Wahl abgehalten wurden. Die Wahlkommission hatte den Urnengang mit Verweis auf andauernde Konflikte und steigende Infektionszahlen in einigen mehrheitlich von ethnischen Minderheiten bewohnten Regionen wie Rakhine, Kachin und Shan abgesagt. 1,4 Mio. der 37 Mio. Wahlberechtigten waren somit bei der Wahl ausgeschlossen worden.

Militärputsch am 1. Februar 2021

Oberbefehlshaber Min Aung Hlaing



Myanmar

hatte sich kurz vor der Wahl mit scharfer Kritik an der Wahlkommission in die politische Debatte eingeschaltet und angedeutet, den Präsidenten U Win Myint absetzen zu lassen. Die Militärs gaben den Forderungen nach einer Überprüfung des Wahlergebnisses zusätzliches Gewicht, so dass deren Ablehnung als krasser Gesichtsverlust der immer noch das Land beherrschenden Streitkräfte interpretiert werden musste.

Gerüchte von einem Putsch kamen auf, doch niemand konnte oder wollte die Lage deeskalieren. Die NLD musste sich die ganze letzte Amtszeit wohl zu oft angesichts des einflussreichen Militärs wie ein zahnloser Tiger gefühlt haben: Jetzt wollte man sich offensichtlich den Sieg bei den Wahlen nicht nehmen und nicht weiter vom Militär gängeln lassen. Ende Januar fuhren bereits Militärfahrzeuge durch Yangon: «Die Angst vor einem Putsch wächst», war in der FAZ zu lesen. Am 1. Februar 2021 war es so weit: Das Militär liess die Regie-

rung verhaften und forderte wegen der angeblich gefälschten Wahlen «Gerechtigkeit» – samt Neuwahlen.

König Pasenadis sechzehnter Traum

Im sechzehnten Traum sah König Pasenadi eine Herde Ziegen, die Tiger jagten und genüsslich die Tiger verspeisten. Als dann einige furchtsame Wölfe die wilden Ziegen von ferne sahen, erzitterten sie, und sie liefen aus Furcht vor den wilden Ziegen davon und versteckten sich in Busch und Dickicht. Schlechte und niedrige Günstlinge des korrupten Königs werden in ferner Zukunft die Herrschaft übernehmen. Gute, edle Menschen werden kein Recht mehr bekommen, sich in ihre Häuser zurückzuziehen, in den Wald zu flüchten und sich im Dickicht zu verstecken.

Der Widerstand eines breiten Teils der Bevölkerung gegen diesen Mi-

litärputsch kam sofort und spontan, anfänglich noch von einer volksfestartigen Begeisterung getragen: Im ganzen Land gingen die EinwohnerInnen auf die Strasse, manche in traditioneller Tracht, andere kostümierten sich sogar wie für einen fröhlichen Umzug. Ganze Nachbarschaften schlugen zur verabredeten Stunde auf ihr Kochgeschirr, andere überreichten Polizisten und Soldaten Blumen.

Zwei Regierungen für Waffengewalt

Nachdem dies für eine Weile toleriert worden war, begannen die Sicherheitskräfte, auf friedliche Demonstranten zu schießen. Als Reaktion bildeten sich bewaffnete Gruppen, die den Kampf aufnahmen. Der in den Randgebieten Myanmars seit Jahrzehnten verbreitete Bürgerkrieg war nun mit allen Konsequenzen im Zentrum des Landes angekommen. Hunderttausende mussten ihre Häuser und Wohnungen verlassen und flüchten. Viele Tausende leben im Dschungel oder in Flüchtlingslagern. Die Wirtschaft des Landes ist ruiniert, Millionen droht der Absturz in die Armut.

Die Tatsache, dass nun zwei Regierungen mit Waffengewalt die Loyalität der Bürger fordern, macht die Lage für die Bevölkerung nicht besser. Zum einen duldet die SAC – der «Staatsverwaltungsrat» – der Militärs keinerlei Protest, aber auf der anderen Seite unterstützt auch die Exilregierung NUG (Nationale Einheitsregierung), die vom Committee Representing the Pyithu Hludaw (das gewählte Parlament) gebildet worden ist, den bewaffneten Kampf – selbst wenn deren Gruppierungen auch Kassierer der Elektrizitätswerke erschossen.

In der Sackgasse gelandet

Damit entfernt sich die NUG von der pazifistischen Linie ihrer Galionsfigur Aung San Suu Kyi, die ganz in der Tradition Mahatma Gandhis stets nur den gewaltlosen Protest wie passiven Widerstand oder zivilen Ungehorsam akzeptiert hat. Aber selbst die grundsätzlich von einem Grossteil der Bevölkerung unterstützte CDM (Civil Disobedience Movement) stösst – gerade angesichts der Corona-Epidemie – an seine Grenzen. Wenn Ärzte und Krankenschwestern einfach nicht mehr zum Dienst erscheinen, wird dem Grossteil der Bevölkerung jegliche Gesundheitsversorgung genommen. Und was soll aus den Kindern werden, wenn man diese aus Protest eigentlich nicht mehr in die Schule schicken darf – und ein Ende dieses Zustands nicht abzusehen ist?

Myanmar ist in einer Sackgasse angelangt. Das Militär muss erkennen, dass es durch den Putsch jegliche Legitimation verloren hat, im Namen des Volkes das Land zu regieren. Pathos und Heldenverehrung für den Widerstand werden aber das Land auch nicht retten, sondern das Leid der Bevölkerung nach der Schätzung von ExpertInnen mindestens auf eine Dekade hin verlängern. So lange kann niemand warten: Es muss wieder miteinander gesprochen und verhandelt werden, die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi könnte in der Lösung dieses Konflikts erneut eine zentrale Rolle übernehmen – wenn es denn die Militärs zulassen. Und ihre Partei ihr weiterhin folgen will.

Parteilich, lustvoll, feministisch

Der folgende Beitrag zeichnet die Entstehung und Entwicklung der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) nach und beleuchtet gleichzeitig die Entwicklungen im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder seit Ende der 1970er-Jahre. Erschienen ist er im Buch *Wann, wenn nicht jetzt. Das Frauenhaus in Zürich* von Christina Caprez (Limmat Verlag Zürich, März 2022) und wurde von der Redaktion im Einverständnis mit der Autorin gekürzt. Wir danken für die Abdruckgenehmigung.

/ Susan A. Peter /

Wo der Staat bzw. die politisch Verantwortlichen gesellschaftliche Realitäten schaffen, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen, ist es an zivilgesellschaftlichen Kräften, tabuisierten Themen das notwendige Gehör zu verschaffen. Das gilt auch für den Themenkomplex Gewalt gegen Frauen (und Kinder) und häusliche Gewalt. Die über Jahrhunderte zementierten Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen wurden in den letzten 40 Jahren u. a. von der Frauenhausbewegung auch in der Schweiz kontinuierlich benannt und aufgedeckt.

Geschlechter- und gesellschaftspolitische Themen wurden und werden ebenso öffentlich diskutiert wie die zum Teil immer noch desolate Situation von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Der Anspruch der Frauenhäuser, Ausbeutung und Gewalt zu stoppen, Ungerechtigkeit zu benennen und entsprechend zu sanktionieren sowie die Gleichwertigkeit zwischen den Menschen effektiv zu leben, wurde bereits früh solidarisch mitgetragen.

Diese Unterstützung für ein nicht kleiner gewordenen Problem ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Doch die Aufklärungsarbeit über die Bedeutung eines guten und fachlich adäquaten Opferschutzes und die konsequente Ahndung der damit verbundenen Delikte ist nicht abgeschlossen, das politische Ringen geht weiter. Noch immer fehlt in der Schweiz eine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Noch immer ist das

Private politisch und unsere Gesellschaft weit weg von der effektiven Nulltoleranz gegenüber Gewalt gegen Frauen.

1977 Der Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder wird in Zürich gegründet.

1979 Im Sommer wird in Zürich das erste Frauenhaus in der Deutschschweiz für gewaltbetroffene Frauen in Betrieb genommen. Kurz zuvor hat in Genf das erste Frauenhaus in der Romandie seine Türen geöffnet, es folgen rasch Frauenhäuser in St. Gallen (1980), Bern (1980) und Basel (1981).

1981 Der Gleichstellungsartikel wird in der Bundesverfassung verankert. Trotzdem ist eine Ehefrau immer noch nicht vertragsberechtigt, sie darf kein eigenes Konto eröffnen und ohne die Einwilligung des Ehemannes keiner Erwerbsarbeit nachgehen.

1987 Vertreterinnen der Frauenhäuser treffen sich in Olten, um über die Gründung einer gesamtschweizerischen Dachorganisation nachzudenken. Als Ziele einer solchen werden genannt: dem Thema Gewalt gegen Frauen nach aussen mehr Gewicht geben, den Austausch zur Aufbauarbeit pflegen und besser koordinieren, gemeinsame «Stellungnahmen zu gesamtschweizerischen Frauenbelangen» verfassen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit leisten. Vorläufig verzichtet die DAO auf rechtlich bindende Strukturen.

1988 Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), angesiedelt im Eidgenössischen Departement des Innern, nimmt seine Arbeit auf. Das neue Eherecht tritt in Kraft, der Artikel «Der Mann ist das Haupt der Familie und die Frau führt den Haushalt» verschwindet.

1990 Erstmals liegt ein Grundsatzpapier zur Arbeit in der DAO vor. Es wird deutlich, dass die DAO in der bestehenden losen Form ihre politischen Ziele nicht verwirklichen kann. Die Idee, eine Fachstelle zu errichten, kommt auf. Zwar kann die DAO mit den bestehenden Strukturen den Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleisten sowie Anlaufstelle für neue Frauenhäuser sein, doch darüber hinausgehende Ziele wie Öffentlich-

keitsarbeit, politische Arbeit oder Bildungsarbeit können ehrenamtlich nicht wirklich verfolgt und umgesetzt werden.

1991 In der DAO wird eine Grundsatzdiskussion über die Teilnahme an Forschungsprojekten geführt anlässlich eines Schweizerischen Nationalfonds-Projekts (SNF). Die Frauenhäuser fühlen sich zu wenig einbezogen, einige (darunter v. a. Zürich) kritisieren, die Studie sei nicht «parteilich», sondern «traditionell». In der Folge zieht das Frauenhaus Zürich seine Teilnahme zurück und verärgert damit andere Frauenhäuser in der DAO, die das Projekt als Chance sehen.

– Die Diskussionen über die prekäre finanzielle Situation in den Frauenhäusern nehmen zu, und es wird heftig Kritik am sogenannten Selbstzahlerinnen-Tarif geäussert.

– In der DAO prallen zunehmend unterschiedliche Meinungen aufeinander, so zu den Professionalisierungs- und Institutionalisierungsprozessen, zum Stellenwert der politischen Arbeit in den Frauenhäusern und zur Frage nach dem Umgang mit Differenzen.

1992 Eine interne Tagung der DAO widmet sich dem Thema Parteilichkeit in der Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern.

– Am gesamtschweizerischen Frauenhauskongress in der Roten Fabrik Zürich nehmen auch Vertreterinnen der autonomen Frauenhäuser aus den deutschsprachigen Nachbarländern Deutschland und Österreich sowie Holland teil.

– Die externe Organisationsberaterin gibt eine schriftliche Rückmeldung an die DAO: «Die Frage <Sponti> oder Partei hat sich durch die Politik der Linken und der Frauenbewegung der letzten 25 Jahre durchgezogen. (...) Die <68er> spalteten sich auf in <Sponti> auf der einen Seite und in <Partei-Menschen> auf der anderen Seite. Die Argumentation von Seiten der Sponti: Struktur tötet die Bewegung. Das Hauptargument der Organisationsanhänger/innen: Ohne Struktur geht jeder Bewegung der Atem aus, wird Bewegung zum Selbstzweck.»

In der Frauenbewegung habe sich dieser Konflikt fortgesetzt, sagt die Fachfrau dazu. Die DAO entscheidet, vorläufig keine Fachstelle zu schaffen.

– Die DAO äussert ihr Befremden, dass in Basel-Land ein Frauenhaus entstehen soll, das «von Männern geplant» ist und Männer- und Drogenberatung integrieren soll. «Der Name Frauenhaus ist leider nicht geschützt», so der lakonische Kommentar.

– Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement lädt erstmals die DAO zu einer Stellungnahme ein zum Vorentwurf einer Revision des Zivilgesetzbuchs (Thema Scheidung, Kindsrecht etc.).

– Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar (ab 2004 dann auch Offizialdelikt).

1993 Der Konflikt von Vertreterinnen verschiedener Richtungen in der DAO spitzt sich zu.

– Das Frauenhaus Zürich und weitere Frauenhäuser lehnen die Zusammenarbeit mit einer Zürcher Werbeagentur ab, die in einem breit gestreuten Fernsehspot für sexuelle Gewalt sensibilisieren will. «Wohl wäre ein Interesse vorhanden an der Werbezeit und den Plakatflächen, wir wollen aber Zeit und Spot selber gestalten.»

– An einer internen Tagung der DAO werden Werte und Normen bezüglich Arbeit mit Kindern im Frauenhaus reflektiert.

– Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Opferhilfegesetz.

– Die Motion Goll wird im eidgenössischen Parlament eingereicht und fordert die «Aufhebung der Verjährungsfrist bei sexueller Ausbeutung von Kindern».

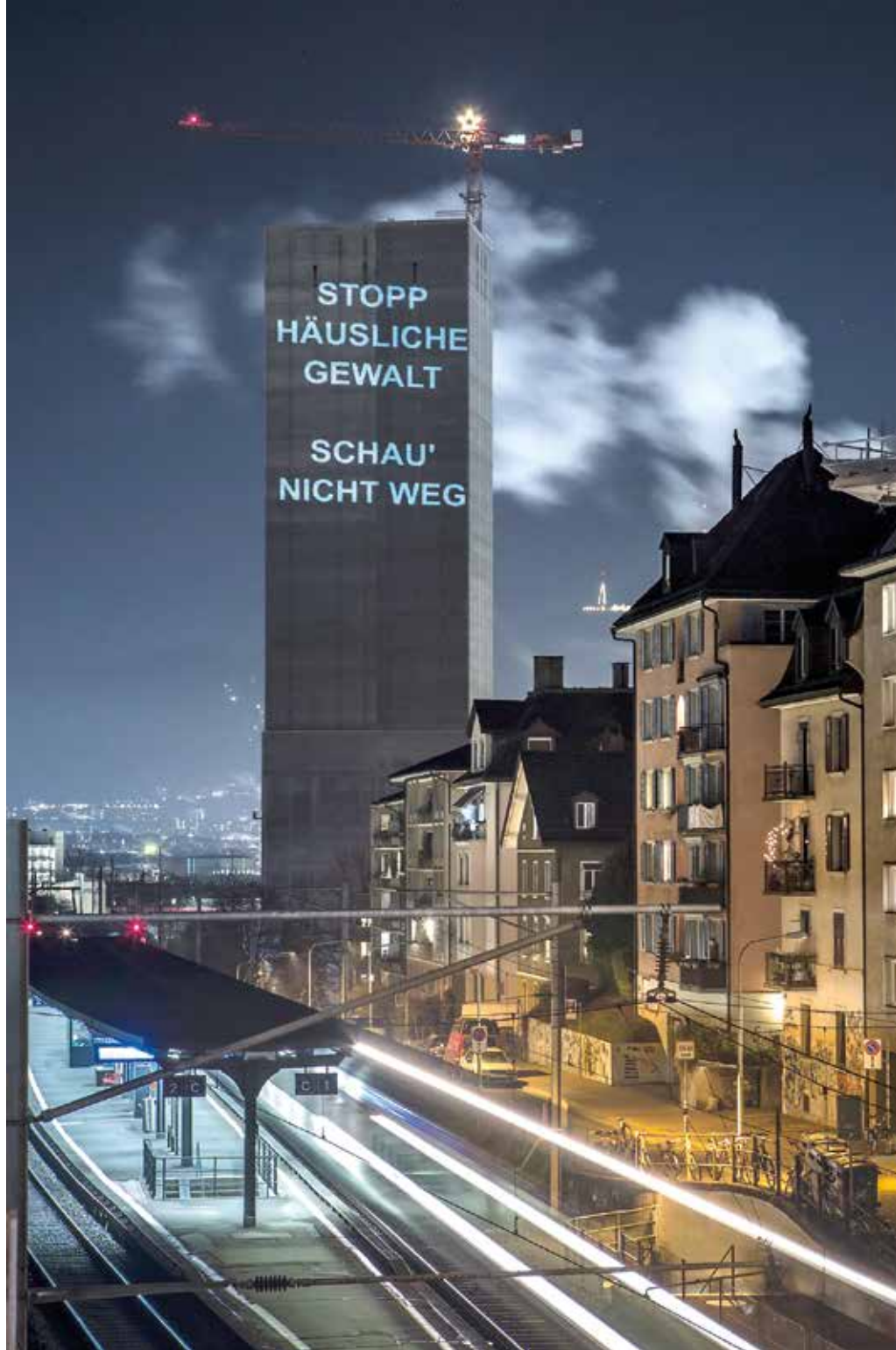
– Das Frauenhaus Graubünden bleibt weiterhin aus der DAO ausgeschlossen bzw. bekommt lediglich einen Beisitz gewährt, unter anderem weil Männer und staatliche Vertreterinnen im Stiftungsrat sind und das Team in der Betriebskommission schlecht vertreten ist.

– Das Opferhilfegesetz tritt in Kraft.

1994 Die DAO diskutiert Sicherheitsvorkehrungen in den verschiedenen Frauenhäusern sowie deren Finanzierung: Kritisiert werden die steigenden Tagessätze, die auch die Selbstzahlerinnen belasten, die häufiger abhängig von der Fürsorge (heute Sozialhilfe) werden. Zudem wird festgestellt, dass die Unterstützung der Kantone bzw. Städte an die Frauenhäuser in der Schweiz sehr unterschiedlich ist.

– Das Frauenhaus Zürich stellt nach einer Reorganisation und der Einführung einer Quote für Migrantinnen sein neues Konzept der Arbeit im Frauenhaus vor.

Ein Mann dringt ins Frauenhaus Luzern ein, tötet seine Frau und verletzt



Silo Zürich einmal anders: Projektion anlässlich des 35-jährigen Jubiläums der Stiftung Frauenhaus Zürich 2015 (Archiv SFZ)

vier weitere schwer. Das Frauenhaus Luzern bleibt zwei Wochen geschlossen. Die DAO kritisiert Bezeichnungen wie «Beziehungsdelikt» und «Familientragödien» mit deutlichen Worten. Gemäss zahlreichen Medienberichten liegt die Verantwortung für mehr Sicherheit und Schutz bei den Frauenhäusern, die Verantwortung des Täters bzw. der Männer ist kein Thema.

1995 Das Frauenhaus Solothurn in Olten wird Ende Februar 1995 geschlossen, nachdem das Team kollektiv gekündigt hat. Grund dafür waren Finanzierungs-

probleme und die «verhockte Situation zwischen den zwei Lagern Vorstand und Verein»: Dem Team wurde weder Supervision noch Fachberatung bewilligt noch die Gestaltung der Betriebsstruktur übergeben.

– Im Frauenhaus St. Gallen kommt es zu einer Gewalttat, als ein Mann als Rechtsanwalt getarnt erfährt, wo sich das Frauenhaus befindet. Seine Frau wird schwer verletzt. Noch am gleichen Tag verlassen alle Frauen mit den Kindern das Frauen-

Fortsetzung Seite 26

haus, da sie sich nicht mehr sicher fühlen. Das Team möchte daraufhin nicht mehr in diesem Haus arbeiten – der Stiftungsrat hält jedoch am Haus fest. Zudem gibt der Stiftungsrat dem Team eine Mitverantwortung für die Tat.

– Die Einstellung von «Migrantinnen» ist in mehreren Frauenhäusern ein Thema, und es wird kritisiert, dass die Diskussion in der DAO ebenfalls stark aus der Perspektive der «Einheimischen» geführt wird.

– An der UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing wird die Women Against Violence Europe (WAVE) gegründet. Die Organisation hat ihren Sitz ab 1997 in Wien und wird später mit EU-Geldern finanziert. WAVE als europäisches NGO-Netzwerk gegen Gewalt an Frauen (und Kindern) unterstützt und fördert den Austausch und die gegenseitige Unterstützung zwischen Frauen und Frauenorganisationen.

1996 In der Stadt Zürich startet die Kampagne «Männergewalt macht keine Männer». Der Fall Carmen S., «welche trotz vieler Hilferufe von ihrem Mann umgebracht wurde», veranlasst Staatsanwalt Bertschi, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen zum Thema Interventionspraxis bei der Polizei.

– Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann beschliesst die Durchführung der Kampagne gegen häusliche Gewalt mit finanzieller Unterstützung von Body Shop. Die DAO bzw. die Frauenhäuser fühlen sich einmal mehr zu wenig einbezogen und in ihrer alltäglichen Arbeit zu wenig wertgeschätzt (eine Finanzierung für die DAO steht nach wie vor aus).

– Das Eidgenössische Gleichstellungsgesetz tritt in Kraft.

1997 Die Schweiz ratifiziert das Übereinkommen der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

1998 Im Rahmen der Revision des Waffengesetzes wird die DAO in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen.

– An der Universität Fribourg erscheint von Alberto Godenzi und Carrie Yodanis der Bericht zu den ökonomischen Kosten von Gewalt gegen Frauen in der Schweiz.

– Eine Mehrheit der Kantone lehnt eine Vereinbarung zur interkantonalen Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern ab.

– Die DAO fordert ein konsequentes Kontaktverbot und die Wegweisung von Tätern durch die Polizei.

2000 Der Begriff häusliche Gewalt setzt sich immer mehr durch, was die DAO heftig kritisiert, weil damit einmal mehr ein wichtiges geschlechterspezifisches Problem vertuscht bzw. neutralisiert wird. Der Begriff wird von staatlicher Seite, insbesondere von der Polizei, gefordert und gefördert, um damit dem grossen Widerstand dem Thema gegenüber entgegenzutreten.

– Der Entwurf zum DAO-Grundsatzpapier hält nach wie vor die «feministische und antirassistische Grundhaltung als Basis der Frauenhäuser» fest, ebenso die Grundsätze «Parteilichkeit, Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung».

2001 Der erste und der zweite Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) erscheinen.

2003 Die nationale Koordinationsstelle gegen Gewalt an Frauen wird eröffnet und dem EBG unterstellt. Im September findet eine erste Sitzung mit einer DAO-Delegation statt.

2004 Vergewaltigung in der Ehe wird neu Officialdelikt.

– Das EBG lanciert eine Studie zum Thema Bedarfsanalyse Frauenhäuser. Darin wird ein durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad der Frauenhäuser in der Schweiz von 40 Prozent erfasst, was als alarmierend hoch eingestuft wird.

2005 Der Bundesrat begrüsst das Bestreben, die Opfer von Gewalt, Drohungen und Nachstellungen besser zu schützen, und verabschiedet die Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes.

– Die DAO organisiert anlässlich der Fussball-Euro 08 eine Plakatkampagne gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution, um – aufgrund der Erfahrungen aus England – für das steigende Risiko von sexueller Gewalt zu sensibilisieren und auf die vorhandenen Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.

2006 Die DAO wird ein juristisch anerkannter Verein mit den Mitgliedern Solothurn, Basel, Bern, Biel, Chur, Freiburg, La-Chaux-de-Fonds, Liechtenstein, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thun, Zürich-Oberland und Zürich und feiert die Gründung in Aarau. Artikel 1 der Statuten hält den Zweck des Vereins wie folgt fest: «Der Verein setzt sich gemäss feministischer und gesellschafts-

politischer Grundhaltung parteilich für von Gewalt betroffene Frauen (und deren Kinder) ein.»

– Die DAO-Fachtagung «Ziehen wir am selben Strick – oder vom Ende des Feminismus?» mit externen Fachfrauen beschäftigt sich mit parteilicher Arbeit und feministischer Grundhaltung. Die Grundsätze sollen die Basis für ein Leitbild der DAO bilden.

– Die Schweizerische Asyl-Rekurskommission entscheidet erstmals in einem Grundsatzurteil, einer äthiopischen Flüchtlingsfrau aufgrund der geschlechtsspezifischen Verfolgung (Zwang zur Heirat, Entführung, Vergewaltigung) Asyl zu gewähren.

– Die ehemalige Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet wird in ihrem Elternhaus in Les Crosets von ihrem Ehemann Gerold Stadler mit einer Armeewaffe erschossen, auch ihr zwei Jahre jüngerer Bruder Alain kommt ums Leben. Ihre Mutter wird lebensgefährlich verletzt. Zwei Tage später erschiess sich der Täter. Eine grosse Betroffenheitswelle ist spür- und hörbar, auch darüber, dass er ein sogenannt «unbescholtener angesehener Bürger» war. Das konstruierte Bild «des Täters» beginnt sich aufzulösen.

– Die DAO veröffentlicht ihre Stellungnahme zur Abstimmung über die Waffengesetz-Revision. Das «Schweizer Nachrichten Magazin» titelt: «Frauen wollen Schweiz entwaffnen».

– Die gesamtschweizerische Plakatkampagne der DAO «fairplay im Sport – fairplay in Beziehungen – STOP häusliche Gewalt» mit Fotos und Statements von Didier Cuche, Bruno Kern, Mark Surer, Thomas Sutter und Murat Yakin findet grosse Beachtung und stärkt die DAO gegen aussen und innen.

2007 Im Sinne eines zivilgerichtlichen Schutzes wird im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) der Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen eingeführt gemäss dem Grundsatz «Wer schlägt, geht».

– Ein nationales Gewaltschutzgesetz, das den kurzfristigen Schutz der durch häusliche Gewalt oder Stalking betroffenen und gefährdeten Personen für die Dauer von 14 Tagen mit der Möglichkeit zur Verlängerung um maximal drei Monate bezweckt, gibt es nicht. Ein entsprechender Vorstoss wird im Jahr 2009 abgelehnt. Die Umsetzung von Gewaltschutzgesetzen (auch Polizeigesetze genannt) bleibt den Kantonen vorbehalten.

2008 Das EBG entwickelt das Programm Beratungsarbeit mit Tätern und



Zeichnungen von Kindern im Frauenhaus Zürich Violetta (Archiv SFZ)

Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz.

– Die Schweiz ratifiziert das 2000 in Kraft getretene CEDAW-Fakultativprotokoll.

– Armeechef Nef tritt nach einem halben Jahr im Amt zurück, nachdem die schweren Stalkingvorwürfe seiner Expartnerin bekannt geworden sind. Verteidigungsminister Samuel Schmid war über diese Vorwürfe unterrichtet, erachtete sie aber als unerheblich und vertrat öffentlich die Ansicht, dass es sich dabei um die Privatsache von Herrn Nef handle. Ende Jahr tritt auch Bundesrat Schmid zurück.

– Zum ersten Mal wird die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» in der Schweiz durchgeführt, koordiniert vom Christlichen Friedensdienst (cfd).

– Die DAO organisiert in Zusammenarbeit mit FemCO und Marche mondiale des femmes die nationale Fachtagung «Lücken und Tücken – Dialog über die Interventionspraxis gegen Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft» in Biel.

2009 Die Revision der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bedeutet für

die statistische Beobachtung von häuslicher Gewalt einen grossen Fortschritt und damit ebenfalls im Kampf um die Sichtbarmachung des Problems. Zum ersten Mal stehen detaillierte statistische Informationen zu den polizeilich registrierten Straftaten sowie den geschädigten und beschuldigten Personen im häuslichen Bereich zur Verfügung.

2010 Der Bundesrat genehmigt die Konvention des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Die Konvention wird in der Folge unterzeichnet.

– Der Bund geht beim Kinderschutz neue Wege und verstärkt seine Aktivitäten. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zusammen mit privaten PartnerInnen den Verein PPP – Programme national pour la protection de l'enfant gegründet mit diversen Themenschwerpunkten, so auch Kinder und häusliche Gewalt. Am Programm nimmt eine DAO-Vertretung teil.

– In Pfäffikon (ZH) erschießt ein seit Jahren bei der Polizei als Gewalttäter

bekannter Mann, der ein Kontakt- und Rayonverbot auferlegt bekommen hat, seine Ex-Frau und die Leiterin der Sozialbehörde auf der Strasse. Ein Polizist fragte ihn sechs Tage vor der Tat, ob er vorhabe, sich oder seine Frau umzubringen. Seine Antwort war: «Nein, aktuell nicht. Aber wenn ich Probleme bekomme, dann denke ich schon daran.»

2011 Vertreter des Vereins Antifeministen werden unter Androhung von Art. 292 StGB durch das Bezirksgericht Höfe verurteilt: Es ist ihnen verboten, die Adressen und/oder Fotos der Frauenhäuser in der Schweiz und in Liechtenstein in irgendeiner Form und irgendeinem Medium zu publizieren.

– Die Eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Waffengewalt» wird abgelehnt.

– In Bern finden Gespräche statt zwischen VertreterInnen der DAO und weiterer NGOs sowie dem Bundesamt für Migration (BFM, heute Staatssekretariat für Migration, SEM) inklusive der Kan-

Fortsetzung Seite 28

tone und der damaligen Justizministerin Evelyne Widmer-Schlumpf zur gesetzlichen Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen. Es geht dabei um die rechtliche Situation von Migrantinnen und ihren Zugang zu einer eigenständigen Aufenthaltsbewilligung, da diese an den Verbleib beim gewalttätigen Ehemann gebunden ist.

Das BFM verschickt in der Folge eine Weisung an alle Kantone mit der Aufgabe, bei gewaltbetroffenen Migrantinnen häusliche Gewalt anzuerkennen und damit deren Aufenthalt in der Schweiz unabhängig vom Gewalttäter zu ermöglichen.

– Genitalverstümmelung und Zwangsheirat werden gesetzlich geahndet.

2013 Der Bundesrat unterzeichnet das Übereinkommen des Europarats zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) als erste Absichtserklärung.

– Das Frauenhaus Schaffhausen muss wegen fehlender finanzieller Unterstützung durch den Kanton die Türen schliessen.

– Im gleichen Jahr folgt eine Ist- und Bedarfsanalyse zum stationären Platzangebot in Frauenhäusern (Versorgungslage gesamtschweizerisch und auf regionaler Ebene) und zu deren Finanzierungssituation, erstellt im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und des EBG.

– Die DAO beteiligt sich im Rahmen der Anhörung der Kantone mit einer Stellungnahme zum Projekt «Nationale Helpline Häusliche Gewalt» und weist darauf hin, dass die meisten Frauenhäuser bereits seit vielen Jahrzehnten 24-Stunden-Telefonberatung anbieten, dafür jedoch nicht entschädigt werden.

2015 In Zusammenarbeit mit der SODK wird ein Leistungskatalog der Frauenhäuser bzw. der DAO erarbeitet mit dem Ziel, das Profil der Frauenhäuser zu stärken und die Leistung der Frauenhäuser anzuerkennen und zu würdigen.

Die DAO verbindet damit einmal mehr die Hoffnung, dass ihre gesamtschweizerische Koordinationsarbeit vom Bund entschädigt werde.

2016 Der DAO-Vorstand beschäftigt sich mit der Istanbul-Konvention, die für Februar 2017 in der vorberatenden Justizkommission des Ständerats traktandiert ist.

2017 Nach dem Ständerat stimmt auch der Nationalrat der Ratifizierung der Istanbul-Konvention zu. Die intensive Lobbyarbeit von DAO, Terre des femmes Schweiz (heute Brava), cfd und NGO-Koordination post Beijing Schweiz zahlt sich aus.

2018 Am 1. April tritt das Übereinkommen des Europarats zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft. Eine Kerngruppe bestehend aus Vertreterinnen von Terre des femmes Schweiz (heute Brava), cfd, NGO-Koordination post Beijing und DAO bildet sich mit dem Ziel, ein umfassendes NGO-Netzwerk aufzubauen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

2019 Dr. med. Marie-Claude Hofner wird vom Ausschuss der Vertragsstaaten der Istanbul-Konvention in Strassburg in das Expertinnen- und Expertengremium GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) gewählt. Sie verfügt als ehemalige Schweizer Expertin bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und als ehemalige Schweizer WHO-Kontaktperson für Gewalt und Verletzungsprävention über langjährige Praxis- und Forschungserfahrung im Bereich Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

– Die DAO ist zur zweitägigen Jahrestagung der SODK in Herisau eingeladen, die sich der Umsetzung der juristisch bindenden Istanbul-Konvention widmet. Das Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird als gesellschaftspolitisch wichtiges Thema bei den Kantonen wahrgenommen und die DAO als Partnerin anerkannt.

2020 Die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt tritt in Kraft. Sie bildet die rechtliche Grundlage für die Unterstützung von Massnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

– Die DAO wird vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zur Teilnahme in der Begleitgruppe zum Postulat Arslan



«Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt» eingeladen.

– Die DAO veröffentlicht den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Kinder- und Jugendpolitik, finanzierten Bericht zum Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern, der in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern erstellt worden ist. Dank der Finanzierung der Studie kann die DAO zum ersten Mal eine Koordinatorin zu 30 Prozent anstellen (auf zwei Jahre befristet).

– Mit der Aufnahme der Kriseninterventionsbetriebe Au Coeur des Grottes Genf, Frauenhaus Luzern (war bereits früher Mitglied), Herberge für Frauen – Frauenhaus Zug und Centre d'accueil MalleyPrairie Lausanne sind zum ersten Mal auch solche im Dachverband vertreten, die nicht aus der Frauenbewegung heraus entstanden sind. Als Kriterien zur Aufnahme orientierte sich die Delegiertenversammlung am Leistungskatalog gemäss SODK/DAO und an der Kompatibilität mit den gültigen DAO-Statuten.

2021 Ab 2021 stehen neu für NGOs und kantonale Verwaltungsstellen jährlich 3 Millionen zur Verfügung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die DAO stellt zwei Gesuche: Sowohl die dreijährige Finanzierung der 70-Prozent-Koordinationsstelle der DAO wie die Evaluation der geplanten gesamtschweizerischen Öffentlichkeitskampagne durch die Forschungsstelle Sotomo werden bewilligt.

– Auf der EBG-Website ist unter «Publikationen des Bundes zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt August 2018 bis April 2021» eine Übersicht über die durch den Bund unterstützten oder publizierten Studien, Gutachten, Evaluationen und Berichte abrufbar.

– Die SODK veröffentlicht Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen, um die Nachhaltigkeit der über die Opferhilfe finanzierten Krisenintervention in den Frauenhäusern zu erhöhen.

– Das EBG legt den ersten Staatenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zuhänden des Fachgremiums GREVIO vor.

– Das NGO-Netzwerk Istanbul-Konvention publiziert den Schattenbericht zuhänden des Fachgremiums GREVIO, das im Frühling 2022 zu Besuch in der Schweiz erwartet wird.

– Zum zweiten Mal nach 1991 findet Ende Oktober eine Frauensession



Im Sommer 1979 wird in Zürich das erste Frauenhaus der Deutschschweiz für gewaltbetroffene Frauen eröffnet, nachdem eine Gruppe von Feministinnen, die sich 1977 im Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder zusammengeschlossen hatten, während zwei Jahren intensiv auf diesen Tag hin gearbeitet hat. Es folgen über 40 Jahre feministisches Engagement im Frauenhaus Zürich Violetta (wie das Frauenhaus heute heisst) und auf politischer Ebene.

in Bern statt. Ziel der Frauensession 2021 ist es – 50 Jahre nach Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen – unter anderem, die dringlichsten politischen Anliegen von in der Schweiz lebenden Frauen zu äussern, zu sammeln, zu bearbeiten und als Forderungen an das Parlament zu formulieren. Der Vorstand der DAO ist mit Martine Lechat-Clerc, Leiterin des Frauenhauses Fribourg, und Susan A. Peter, Geschäftsführerin der Stiftung Frauenhaus Zürich, vertreten.

Eine der Forderungen, die in Form von Petitionen dem Parlament überreicht wurden, ist die Investition von jährlich 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (700 Millionen Schweizer Franken) in den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Bekämpfung von Gewalt.

– Im November wird im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der DAO eine gesamtschweizerische Kampagne durch Rod Kommunikation durchgeführt, die von IKEA finanziert wird. Das Mei-

Diese Geschichte der Frauenhausbewegung am Beispiel von Zürich hat Christina Caprez im Buch *Wann, wenn nicht jetzt* aufgearbeitet, das herausgegeben wird von der Stiftung Frauenhaus Zürich. In elf Kapiteln zeigt die Autorin die Entwicklungen und Veränderungen auf, sie erzählt von Freudenmomenten und Krisen, von unendlicher Energie und Erschöpfung. In diesem ersten Teil «Geschichte» stützt sie sich auf umfassende Recherchen in den Vereins- und Stiftungsarchiven und auf Gespräche mit Zeitzeuginnen.

Im zweiten Teil «Erfahrungen» kommen gewaltbetroffene Frauen und Fachleute zu Wort, die einen Einblick geben, wie sie den Aufenthalt im Frauenhaus bzw. die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen erlebt haben und erleben. Der dritte Teil «Hintergrund» umfasst Expertinnenbeiträge u. a. zum gesellschaftlichen Diskurs über häusliche Gewalt, zu den rechtlichen Grundlagen oder zu «Migrantinnen im Spannungsfeld von Migration und Gewalt gegen Frauen». Die Journalistin und Autorin Christina Caprez, die bereits mit ihrem Buch *Die illegale Pfarrerin* einen grossen Erfolg verzeichnen konnte, schreibt anschaulich, nahe an den Menschen, mit spürbarem Interesse an Geschichte und Geschichten. (lst)

nungsforschungsinstitut Sotomo führt zudem im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der DAO und finanziert vom EBG eine Evaluation zur Öffentlichkeitskampagne durch und publiziert zum Auftakt die Ergebnisse einer erstmals breit durchgeführten Umfrage zu Gewalt in Paarbeziehungen.

Eine zweite, neu konzipierte Umfrage und zudem eine Medienanalyse – wiederum durch Sotomo erstellt – sollen 2022 weitere erhellende Ergebnisse zum Thema liefern.

– Anfang Dezember 2021 findet in Zürich eine gesamtschweizerische Demonstration gegen Femizide statt. Dazu aufgerufen haben 80 Organisationen. 2021 sind in der Schweiz 26 Frauen durch ihren Partner, Expartner oder männliche Familienangehörige ums Leben gebracht worden, elf Frauen haben die Gewalt überlebt.

Susan A. Peter ist seit Sommer 2004 Geschäftsführerin der Stiftung Frauenhaus Zürich und war von 2005 bis 2021 im Vorstand der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz DAO.

OSTERMARSCH MARCHE DE PÂQUES

KLIMA SCHÜTZEN,
FRIEDEN SCHAFFEN!
BERN, MONTAG,
18. APRIL 2022

PROTÉGER LE CLIMAT,
CRÉER LA PAIX!
BERNE, LUNDI,
18 AVRIL 2022



13.00 AUFTAKT | DÉPART

EICHHOLZ AN DER AARE
Tram 9 ab Hauptbahnhof bis Endstation Wabern
Depuis la gare, tram 9 jusqu'au terminus Wabern

14.30 SCHLUSSKUNDGEBUNG | CLÔTURE

MÜNSTERPLATZ
PLACE DE LA COLLÉGIALE
mit | avec
Stefan Salzmann, Fastenaktion/Klima-Allianz Schweiz
Jana-Maria Aellig und Michèle Stauffer, Klimastreik
Bern

MUSIK | MUSIQUE

Tzupati Orchestra

Bitte beachte aufgrund der Pandemie die aktuellen
Veranstaltungsinfos unter ostermarschbern.ch
En raison de la pandémie, nous te conseillons de
consulter les informations sur la manifestation sur
marchedepaques.ch

ostermarschbern.ch
marchedepaques.ch

© U. Lorenz



Aktuelle Informationen:
www.bodensee-friedensweg.org

Es geht ums Ganze! KLIMA . GERECHTIGKEIT . FRIEDEN

Internationaler Bodensee-Friedensweg

Ostermontag | 18. April 2022 | in Bregenz

- 14:00 Begrüßung am Kornmarkt**
Moderation: Thara Amann, Österr. Druiden-Orden und
Frieder Fahrback, Friedensregion Bodensee e.V.
Grußwort: Michael Ritsch, Bürgermeister von Bregenz, Mayor for Peace
Umweltfrieden: Sophia (A), Xenia Unseld (CH) und Liz Bartusch (D), Fridays for Future
- 14:30 Umzug am See zum Friedenspfahl am Festspielhaus**
Schweigeminute, Rückweg zum Kornmarkt durch die Stadt
- 15:15 Abschlusskundgebung auf dem Kornmarkt**
Gesellschaftlicher und politischer Frieden: Lea Suter, Forum für Friedenskultur Ilanz
Wirtschaftlicher Frieden: Johannes Falch, Gemeinwohl-Ökonomie Vorarlberg
Militärischer Frieden: Claus Kittsteiner, Friedensregion Bodensee e.V.
Friedensmarkt – Ideen zum Mitmachen, Initiativen stellen sich vor
Verpflegung foodwaste-Projekt und Musik
- 17:00 Ende des Bodensee-Friedensweges**



Corona: Masken auf und Abstand halten
Bitte kurzfristige Änderungen beachten!
www.bodensee-friedensweg.org
www.facebook.com/Bodensee.Friedensweg/
V.i.S.d.P.: Frieder Fahrback, Lindau

Internationaler
Bodensee-
Friedensweg

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einiger Zeit versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.
Bestellungen an info@friedensrat.ch



SCI Switzerland
100 years



**Montag, 23. Mai 2022
von 19.00 – 21.00 Uhr**

an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich

Immigration, Internierung, Integrierung

2020 erschien das Buch *Interniert – polnisch-schweizerische Familiengeschichten*. Herausgeberin ist die Interessengemeinschaft der Nachkommen internierter Polen in der Schweiz. Präsident dieses Vereins ist

Dr. Stefan Paradowski

Er stellt das Buch vor und beleuchtet das historische Umfeld.

Tram 14 ab Hauptbahnhof Zürich Richtung Triemli bis Station Werd
(eine Station nach Stauffacher, dann zweite Strasse rechts).

Wer virtuell dabei sein möchte, melde sich bitte unter info@friedensrat.ch
bis zum 20. Mai 2022 an und erhält dann den Zugangscode.

In der **FRIEDENSZEITUNG** vom März 2021 erschien die Rezension «Eine polnische Beziehungsgeschichte.» (Bestellung als Printausgabe oder als PDF über info@friedensrat.ch).



**Montag, 28. März 2022
von 19.00 – 21.00 Uhr**

an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich

Gertrud Kurz: Empathie als Subversion

Aus dem Buch «Projekt Schweiz – vierundvierzig Porträts aus Leidenschaft» wird die «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz von

Susan Boos

Redaktorin Wochenzeitung WOZ, Zürich vorgestellt.

Tram 14 ab Hauptbahnhof Zürich Richtung Triemli bis Station Werd
(eine Station nach Stauffacher, dann zweite Strasse rechts).

Wer virtuell dabei sein möchte, melde sich bitte unter info@friedensrat.ch
bis zum 25. März 2022 an und erhält dann den Zugangscode.

In der **FRIEDENSZEITUNG** vom Dezember 2021 ist der Beitrag von Susan Boos vorabgedruckt (Bestellung als Printausgabe oder als PDF über info@friedensrat.ch).

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte Juni 2022

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Einladung zur Jahresversammlung 2022

am Freitag, 20. Mai 2022

SFR, Gartenhofstrasse 7, Zürich

16.15 – 18.00 Uhr: Statutarische Versammlung

Bitte vormerken

18.30 – 20.00 Uhr:

Nach dem Ukraine-Krieg:

Die Auswirkungen auf die Friedensarbeit in der Schweiz

Genaues Programm auf www.friedensrat.ch

Zur statutarischen Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates sind nicht nur die SFR-Mitglieder und AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

- 1 Begrüssung / Entschuldigungen
- 2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. November 2021 in Zürich
- 3 Ergänzungen und Rückblick zum Jahresbericht 2021
- 4 Jahresrechnung 2021, Revisorenbericht, Finanzausblick
- 5 Wahlen (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Revisoren)
- 6 Rück- und Ausblick auf die Arbeit des SFR im Ukraine-Krieg
- 7 Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, aktuelle Stellungnahmen



FRIEDENSZEITUNG

FRIEDENSZEITUNG

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch